

STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS

NR 96 8/2000



Gedenkstätten Rundbrief

Zur Diskussion, Berichte

- 3 Holocaust-Mahnmal und Gedenkstätten als
Kristallisationspunkte für die Erinnerungskultur in Deutschland
Knut Nevermann
- 11 Gedenkstätten in den neuen Bundesländern
nach der deutschen Einheit
Norbert Haase
- 20 Bemerkungen zum Artikel: KZ-Gedenkstätte Kaufering VII
Michael Strasas
- 27 Ein KZ wird geräumt – Häftlinge
zwischen Vernichtung und Befreiung
Katharina Hertz-Eichenrode
- 35 Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße
Kulturinstitut Braunschweig
- 37 Ansprache zur Eröffnung der
Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße
Reinhard Bein

Bundesförderung für Gedenkstätten

- 40 Kriterien der Gedenkstättenförderung
Bundesbeauftragter für Kultur und Medien

Veranstaltungshinweise

- 42 Seminare, Exkursionen, Workshops,
Ausstellungen und Einzelveranstaltungen
- 47 Öffnung der Bibliothek der Stiftung Topographie des Terrors
für externe Nutzer/-innen ab 1. August 2000
Irmela Roschmann-Steltenkamp

Adressenkorrektur: Homepage zur Publikation über
»Die Juden in Roth« im Artikel über die ehemalige Landsynagoge
in Roth von Dietmar Haubfleisch

*Aus Platzmangel konnten nicht alle Veranstaltungs- und keine Literatur-
hinweise in den GedenkstättenRundbrief aufgenommen werden. Eine
vollständige Übersicht ist im GedenkstättenForum im Internet zu finden:
www/topographie.de/gedenkstaettenforum/index.htm*

Einlage

- 26 Einladung und Programm mit Anmeldeformular zum
34. bundesweiten Gedenkstättenseminar vom 2.–5. November 2000 in
Köln: »Polizei und NS-Verbrechen – Aufarbeitung und
Dokumentation im NS-Dokumentationszentrum Köln«

Titelfoto:

*Frauen aus dem Außenlager Salzwedel nach ihrer Befreiung in den Straßen
der Stadt Salzwedel, April 1945*

Foto: Salzwedeler Museen

Siehe hierzu auch den Beitrag von Katja Hertz-Eichenrode in diesem Heft.

Holocaust-Mahnmal und Gedenkstätten als Kristallisationspunkte für die Erinnerungskultur in Deutschland

Knut Nevermann

Es ist mir eine besondere Ehre, das 33. bundesweite Gedenkstättenseminar mit meinem Vortrag eröffnen zu dürfen. Dies um so mehr, als heute erstmals ein offizieller Vertreter der Bundesregierung diese – nicht ganz einfache – Aufgabe übernimmt.

Das umfassende und ehrgeizige Programm des Seminars »Gedenkstätten, Gesellschaft, Gedächtnis« geht weit über das sonst übliche Fachpublikum der Gedenkstättenarbeit hinaus – die große Teilnehmerzahl belegt dies eindrucksvoll. Die zahlreichen vorgesehenen Diskussionsthemen und Arbeitsgruppen würden mich sehr zum Zuhören reizen, aber die Veranstalter haben ja mich eingeladen, um etwas von mir bzw. von der Bundesregierung zum Thema der Gedenkstätten und der Erinnerungskultur zu hören. Und wie der Titel meines Vortrages ausweist, erwarten sie mehr als einen Sachstandsbericht.

Es ist für einen Vertreter der Bundesregierung allemal eine Herausforderung vor einem Kreis ausgewiesener Experten zu sprechen. In diesem Falle hat dies aber auch eine gewisse Brisanz. »Wird nun die offizielle Geschichtspolitik der Bundesregierung, das offizielle Geschichtsbild der Bundesrepublik Deutschland verkündet?«, mag sich mancher Zuhörer erwartungsvoll fragen.

Genau diese Erwartung werde ich – und zwar bewußt und gerne – enttäuschen. Es widerspricht nämlich dem Selbstverständnis der Bundesregierung und insbesondere dem Selbstverständnis einer pluralistischen Demokratie, ein offizielles Geschichtsbild zu verkünden oder eine quasi offizielle Erinnerungsrichtlinie zu erlassen. Zurückhaltung und Sensibilität sind daher wichtiges Gebot der Erinnerungspolitik. Das bedeutet nicht Meinungslosigkeit oder Geschichtslosigkeit, aber es bedeutet in jedem Falle – ganz konkret – beispielsweise die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten zu respektieren. Gerade hier in Ostdeutschland sind die Erfahrungen mit abhängigen Gedenkstätten noch präsent; Gedenkstätten, die letztlich zu Erfüllungsgehilfen der Staatsführung wurden. Dies – wie das bereits erwähnte Selbstverständnis einer pluralistischen Demokratie – hat die Bundesregierung bestärkt, die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten zu einem der Eckpunkte ihrer Gedenkstättenförderung zu machen.

Das Problem mit den Gedenkstätten in der DDR war ja nicht nur, dass sie im System des propagierten Antifaschismus immer auch der Legitimierung der SED-Herrschaft dienten. In einem berühmten Aufsatz hat Frau Annette Simon in der FAZ ja von der »Antifaschismus-Falle« geredet, in dem sie darauf hinwies, dass Kritik an einem Regime, das sich dem Antifaschismus verschreibt, zugleich als anti-antifaschistisch denunziert werden konnte. Aber die Gedenkstätten waren eben auch ein Problem für die eigentlichen Aufgaben, die eine Gedenkstätte zu erfüllen hat: Dokumentieren, Aufklären und Bilden. In den Diskussionen nach 1989 – beispielsweise zur Neugestaltung der

Der hier abgedruckte Beitrag wurde als Vortrag zur Eröffnung des 33. bundesweiten Gedenkstättenseminars in Schwerin am 1. Juni 2000 im Landtag/Schloß Schwerin gehalten.

Gedenkstätten Buchenwald oder Sachsenhausen – wird dies ausführlich diskutiert und beschrieben. Andererseits, betrachtet man die Entwicklungen in Westdeutschland, so muß man einräumen, dass hier nach 1945 oder 1949 die NS-Vergangenheit und ihr totalitäres Verbrechersystem eher verdrängt wurden, als sie in Gedenkstätten aufzuarbeiten.

Das Selbstverständnis der Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht im eigentlichen Sinne auf den Staat orientiert oder gar staatstragend. Gedenkstätten in Deutschland wollen Wissen vermitteln und bilden. Nur über die unabhängige und freie historische Aufklärung wird die Voraussetzung geschaffen, um zu einem geschärften Bewußtsein für den Wert von Freiheit und Demokratie zu gelangen. Diese Gedenkstätten entlasten nicht – im Sinne von »wie schrecklich war es damals und wie gut ist es heute« – sondern diese Gedenkstätten zeigen am Beispiel der Geschichte des authentischen Ortes, wie verletzlich Freiheit und Menschenwürde sind. Damit können Gedenkstätten einen wichtigen Beitrag leisten, aufgeklärte und kritische Bürger zu bilden.

Zuerst jedoch sind Gedenkstätten Orte des Gedenkens und Erinnerns an Opfer, mißhandelte, umgekommene oder ermordete Menschen. Nicht wenige Gedenkstätten sind – symbolisch und ganz konkret – auch Friedhöfe. Diese Orte zu pflegen, gebieten menschlicher Anstand und der Respekt vor der Würde der Toten. Dies verbietet es gleichzeitig, das Gedenken für staatlich-politische Legitimierung gleich welcher Art zu mißbrauchen. Wie oft wird noch pathetisch-heroisch betont, dass der Tod der Opfer nicht umsonst gewesen sein dürfe, dass die Toten ein Vermächtnis hinterließen. Vielleicht mag dies für die – wenigen – Widerstandskämpfer gelten, aber es gibt nichts sinnloseres als den millionenfachen Tod und Mord in deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern. Die Gemordeten wurden nicht nach einem Auftrag für die Nachgeborenen gefragt und wir sollten diesen uns auch nicht – so gut gemeint es sein mag – selbst erteilen. Der Respekt vor der Menschenwürde der Toten wiegt schwerer als politische Ansprüche.

Mehr als 50 Jahre nach dem Ende der NS-Terrorherrschaft und zehn Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur verfügt die Bundesrepublik Deutschland über eine vielfältige und lebhafte Erinnerungskultur zu beiden Perioden. Unzählige Bücher, Filme, Diskussionen und nicht zuletzt ein Netzwerk von unterschiedlichsten Gedenk- und Dokumentationsstätten gehören dazu. Staatliche Symbole, Denkmäler und Gedenkveranstaltungen wie beispielsweise am 27. Januar ergänzen dies. Die Entwicklung dahin kann ich an dieser Stelle nicht nachzeichnen, eines möchte ich aber als ganz entscheidend hervorheben. Im Gegensatz zu den Diskussionen der fünfziger und sechziger Jahre sind Erinnerung und Aufarbeitung von Vergangenheit heute Teil des demokratischen Selbstverständnisses und Konsenses der Demokraten. Erinnerung als ehrliche und offene Auseinandersetzung mit der Geschichte des eigenen Landes wird heute als wichtiges Element der politischen Kultur angesehen. Der Weg dahin – in der alten Bundesrepublik – war mühsam und schwierig, aber deshalb auch ehrlicher als ein aufgesetzter Antifaschismus. Auch die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in Ostdeutschland ist bisweilen schwierig, schließlich geht es hier für viele eben nicht um weit zurückliegende Geschichte, sondern das eigene Leben. Vielleicht ist der Weg zu einer wirklich offenen Auseinandersetzung – auch hier – eine Generationenaufgabe. Gleichwohl hat man in der

Öffentlichkeit und nicht zuletzt in der Politik nach 1989 sehr viel schneller und deutlicher die Notwendigkeit der Aufarbeitung betont – die negative Erfahrung mit der verzögerten NS-Aufarbeitung war doch allzu präsent. Davon haben übrigens insbesondere auch die Gedenkstätten zur SED-Diktatur profitiert, wieviel Jahre hat es in der Bundesrepublik Deutschland gedauert bis einzelne Gedenkstätten sich eingerichtet hatten!

Die Geschichte der Gedenkstätten zur NS-Diktatur und der jeweiligen historisch-authentischen Orte in Deutschland bündeln die Geschichte der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit wie unter einem Brennglas. Vom Verleugnen über das Vergessen bis hin zur Wiederentdeckung durch eine neue Generation in den 70er und 80er Jahren. Das Gedenken an die Opfer war – in Ost und West! – zuerst und meist eine Aufgabe der Betroffenen, der Überlebenden selbst. Nur einzelne Menschen engagierten sich für die Einrichtung von Gedenkstätten wie beispielsweise Mitglieder der Aktion Sühnezeichen oder auch Joseph Wulf für eine Gedenkstätte im Haus der Wannsee-Konferenz – er ging 1974 verbittert über die damalige Ignoranz der Öffentlichkeit in den Freitod –, heute ist die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz eine international hoch angesehene Einrichtung.

In den 70er und 80er – übrigens: erst in den 70er/80er – Jahren sind durch bürgerschaftliches Engagement viele Gedenkstätten gegründet und angeregt worden; nicht selten begleitet von politischen Diskussionen. Nicht wenige Auseinandersetzungen über die Bewertung des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur fanden im Rahmen der Umgestaltungen der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR nach 1989 statt.

Dies zeigt: Gedenkstätten gehören zur politischen Kultur insgesamt und sind aus der Erinnerungskultur nicht wegzudenken. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, das die Gedenkstätten trägt, ist unverzichtbar für die Erinnerungskultur in einer Demokratie, wenn sie nicht verordnet und damit hohl sein möchte.

Die Gedenkstätten sind der Kern der Erinnerungskultur, weil sie in ihrer Vielfalt an unterschiedlichsten Orten und mit unterschiedlichen historischen Bezügen – sei es zur NS-Terrorherrschaft oder zur SED-Diktatur – die Komplexität und Unterschiedlichkeit der beiden Diktaturen auf deutschem Boden deutlich machen und – dies gilt vor allem für die NS-Diktatur – die Verstrickung breiter Kreise der Bevölkerung. An den authentischen Orten werden Erinnerung, Schicksale und Verantwortung konkret erfahrbar. Die Professionalität der Gedenkstättenarbeit ist sehr fortgeschritten, der Bereich der Aufklärung und Bildung wird insbesondere mit dem Wegfall der Zeitzeugen immer wichtiger. Angesichts dieser besonderen Aufgaben der Gedenkstätten in der Erinnerungskultur ist es folgerichtig, dass die Bundesregierung die Finanzierung der Gedenkstättenarbeit, d.h. die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten, auf eine neue, sehr viel bessere Grundlage gestellt hat.

Das allein beschreibt aber nicht die Aufgabe der Politik in der Erinnerungskultur. Es wäre zu wenig, die Erinnerung an die Gedenkstätten quasi auszulagern. Auch der demokratische Staat ist gefordert, selbst Zeichen für die Festigung der Erinnerungskultur zu setzen. Dies muß aber mit der nötigen Zurückhaltung geschehen. Einerseits in Respekt vor dem Selbstverständnis einer pluralistischen Demokratie, wie ich es ein-

gangs beschrieben habe. Andererseits gebietet die historische Erfahrung mit staatlicher Symbolpolitik in Deutschland diese Zurückhaltung. Mit der Vereinigung Deutschlands 1990 stand aber – unerwartet – die Frage der historischen Selbstdarstellung des demokratischen Verfassungsstaates aller Deutschen auf der Tagesordnung. Es zeigte sich sehr schnell ein großer Konsens über die Notwendigkeit der Erinnerung und des Gedenkens. Das Grundgesetz mit seinem ersten Artikel über die Würde des Menschen wäre ohne die historische Erfahrung der NS-Terrorherrschaft nicht denkbar; ein Verlust dieser Erinnerung würde auch einen wichtigen Zugang zum Verständnis unserer Verfassung versperren. Dies sollte sich – so jedenfalls Äußerungen vieler Politiker aus allen demokratischen Parteien – auch in staatlichen Symbolen ausdrücken, die den Konsens der Gesellschaft und Politik quasi widerspiegeln.

Zwei Entscheidungen halte ich in diesem Zusammenhang für entscheidend: zum ersten die Proklamation des 27. Januar zum »Nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus« durch den Bundespräsidenten 1996 und zum zweiten den Beschluß des Deutschen Bundestages vom Juni 1999 zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin. Beide Entscheidungen zeigen auf je eigene Weise die bürgerschaftliche Fundierung der Erinnerungskultur in Deutschland.

Der 27. Januar – bis vor wenigen Jahren ein nur Fachhistorikern und Überlebenden bekanntes Datum – wurde zu einem lebendigen Gedenktag in ganz Deutschland. Der Bundestag als Vertretung des ganzen deutschen Volkes kommt zu einer stets würdevollen Gedenkstunde mit je herausragenden Rednern zusammen, ergänzt durch zahlreiche Gedenkveranstaltungen und Diskussionen im ganzen Land. Ein Gedenktag, der staatliche Symbolik und bürgerschaftliches Engagement ganz besonders verbindet. Freilich: es wird nicht leicht sein, die Ausgestaltung dieses Feiertages davor zu bewahren, in Routine bzw. den Mühen der Ebene zu erstarren. Am Beispiel Israels kann man diese Probleme sehr deutlich studieren. In Hamburg gab es ein Gastspiel des Theaters aus Akko, in dem in kritischer Weise über die Routinen des jährlichen Holocaust-Gedenktages hergezogen wurde. Wichtig ist deshalb, sich ins Bewußtsein zu heben, dass es hier Probleme geben kann.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas geht selbst auf das Engagement einer Bürgerinitiative aus dem Jahr 1989 zurück und war Endpunkt einer langen und vielfältigen öffentlichen Diskussion. Dieses Denkmal ist – ganz im eigentlichen Sinne staatlicher Denkmäler – ein politisches Zeichen. Es ist ein Symbol für das Bewußtsein der Deutschen um die historische Verantwortung für den Mord an den europäischen Juden, dem zentralen Verbrechen der NS-Terrorherrschaft. Das Denkmal – so sieht es der Beschluss des Deutschen Bundestages – versteht sich bewusst als Teil der gewachsenen Erinnerungskultur in Deutschland. Ohne diese Einordnung bliebe das Denkmal ja auch unverständlich. Schon der Standort ordnet das Denkmal in eine bestehende Denkmalslandschaft in Berlin ein: vom sowjetischen Ehrenmal auf der Straße des 17. Juni (!) über das Mahnmal zur Bücherverbrennung auf dem Bebelplatz hin zur Neuen Wache. Zugleich ergänzt das Denkmal bestehende Einrichtungen zur Aufklärung und Dokumentation in Berlin, von denen ich insbesondere die Topographie des Terrors und die Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz nennen möchte. Ohne diese Einrichtungen wäre ein Denkmal für die ermordeten Juden undenkbar. Beide Einrichtungen dokumentieren die Geschichte der Täter, ihrer Taten und gesellschaftlichen Hintergründe. Diese Pflicht

zur Aufklärung über die Verbrechen und ihre Täter kann es so nur in Deutschland, dem Ursprung der NS-Terrorherrschaft und des Völkermordes geben. Hier standen die Schreibtische der Mörder. Dies ist der fundamentale Unterschied zur Erinnerungskultur in anderen europäischen Ländern, den USA oder gar Israel. Ohne die Aufklärung über die Verbrechen kann es für die Deutschen zu keinem wirklichen Gedenken an die Opfer kommen. Der »Ort der Information«, der ergänzend zum Denkmal geplant wird, soll genau diesen Grundgedanken aufgreifen, so sieht es jedenfalls der Beschluss des Deutschen Bundestages vor. Einerseits der Verweis auf bestehende Einrichtungen und Gedenkstätten als Orte der Dokumentation und Aufklärung, andererseits die Information über die zu ehrenden Opfer.

Dem immer wieder erhobenen kritischen Vorwurf, hier könne es zu einer ungesunden Konkurrenz kommen, vermag ich nicht zu folgen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Orte in der Lage sein werden, ein Gesamtbild, ein Ensemble der Erinnerungskultur zu formen, das sich im Hinblick auf die Konzepte und im Hinblick auf die Architektur sowohl unterscheiden als auch auf hohem Niveau vergleichen läßt. Das Holocaust-Denkmal, die Topographie des Terrors, das Jüdische Museum, auch das Haus der Wannsee-Konferenz – all dies sind Orte, die sich formal und inhaltlich ergänzen. Für mich ist der Ort der Information kein übergeordnetes Museum, sondern eher ein Portal zu den bestehenden Gedenkstätten, in Berlin, um Berlin herum, in Deutschland, in Europa.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Umsetzung seines Beschlusses eine Stiftung beauftragt. Das Kuratorium der Stiftung zeigt in seiner Zusammensetzung die Einbindung des Denkmals in die Erinnerungskultur. Nach ersten Beratungen beauftragte das Kuratorium – unter Vorsitz von Bundestagspräsident Thierse – die Mitglieder Prof. Eberhard Jäckel, Prof. Reinhard Rürup und Dr. Andreas Nachama, Eckpunkte für eine konkrete Konzeption für den Ort der Information zu erarbeiten. Ich bin sicher, dass mit diesen Entscheidungen ein guter Anfang gemacht ist, der das Denkmal fest in der Erinnerungskultur verwurzelt. Denn auf diesen Zusammenhang der Erinnerungskultur kommt es ganz entscheidend an. Bisweilen hatte man in den letzten Jahren ja den Eindruck, als hinge die Zukunft der Erinnerung alleine von diesem Denkmal ab. Aber nur im Zusammenhang der Erinnerungskultur, im Zusammenhang mit den Gedenkstätten kann das Denkmal den hohen Erwartungen gerecht werden. In der Erinnerungspolitik sehe ich das Denkmal und die Gedenkstätten notwendigerweise miteinander verbunden. Einerseits das deutliche politische Zeichen in der Form des Denkmals, andererseits die Aufklärung an den authentischen Orten in den Gedenkstätten. Den Ort der Information würde ich hier als Bindeglied sehen, als Portal.

Das Bekenntnis der Bundesregierung zu den Gedenkstätten und ihrer besonderen Bedeutung bleibt nicht abstrakt. Im Juli des vergangenen Jahres hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ihr neues Konzept zur Förderung der Gedenkstätten vorgelegt. Dieses Konzept ist im Bundestag quer durch alle Fraktionen auf große Zustimmung gestoßen und wird – dank der Zustimmung durch den Haushaltsausschuss – mittlerweile auch umgesetzt. Insgesamt fördert der Bund im Jahr 2000 mit insgesamt rd. 28 Mio DM Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. Für dieses Jahr bedeutet dies eine Ausweitung um rund 10 Mio DM, für die nächsten Jahre sind für die Ausweitung 15 und 20 Mio DM angemeldet und

eingepplant. Und dies trotz der Konsolidierung des Bundeshaushaltes, an dem auch der Kulturretat teilnehmen mußte: bis zum Jahre 2003 müssen wir insgesamt gut 12% einsparen, das ist immerhin ein Betrag von 230 Mio DM. Trotzdem haben wir uns entschlossen, hier einen politischen Schwerpunkt zu setzen. Diese zusätzlichen 20 Mio DM werden in die Gedenkstättenarbeit fließen – das Holocaust-Mahnmal wird aus zusätzlichen Mitteln (und eben nicht auf Kosten dieser Gedenkstättenmittel) finanziert werden.

Die neue Konzeption ist Ihnen allen mittlerweile bekannt, zu Einzelfragen gab es ja heute nachmittag bereits eine Vorbesprechung. Deshalb möchte hier nur noch einmal die Eckpunkte der neuen Konzeption betonen:

Der Bund kann sich an der Förderung von Gedenkstätten und Projekten beteiligen, wenn sie von gesamtstaatlicher Bedeutung sind, eine wissenschaftliche Konzeption vorliegt und das jeweilige Sitzland sich zumindest zur Hälfte beteiligt.

Diese Beteiligung der Länder ist unabdingbar. Sie ist zum ersten ein Gebot der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Gedenkstätten als Teil der Kulturpolitik sind – staatsrechtlich gesehen – zunächst also Ländersache. Zum zweiten macht die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern aber auch die gemeinsame Verantwortung aller Ebenen für die Geschichte deutlich und sichert vor allem die notwendige Anbindung und Unterstützung durch das jeweilige Land vor Ort.

Bei der gemeinsamen Förderung kann der Bund – analog zu anderen Bereichen der Kulturpolitik – also keine flächendeckende Förderung durchführen, sondern muss sich auf Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung konzentrieren. Dies ist ausdrücklich kein historisch wertender Begriff, sondern ein kulturpolitischer. Der Begriff sagt nichts über den »Wert« einer Gedenkstätte aus, sondern versucht, ihre Bedeutung in der Gedenkstättenlandschaft insgesamt zusammenzufassen.

Diese Einordnung unternimmt die Bundesregierung nicht aus dem »hohlen Bauch«, sondern wir haben dazu ein Gremium von Sachverständigen berufen. In Unabhängigkeit von politischen Weisungen, allerdings natürlich gebunden an das Konzept und an den Haushalt, begutachtet das Gremium die Anträge und gibt Empfehlungen an die Bundesregierung. Für uns ist dieser Rat von entscheidender Bedeutung; er sichert fachliche Kompetenz und schafft so Akzeptanz für die Entscheidungen. Den Mitgliedern möchte ich an dieser Stelle für ihre engagierte Mitwirkung danken.

In diesem Jahr ist das Gremium bereits zweimal zusammengetreten und hat über die Förderanträge von Gedenkstätten aus verschiedenen Bundesländern beraten. In sehr konstruktiver Atmosphäre konnte erreicht werden, dass einerseits international herausragende Einrichtungen wie Dachau, Neuengamme oder Bergen-Belsen in die Bundesförderung aufgenommen wurden, andererseits aber auch »kleinere« Einrichtungen wie beispielsweise die Emslandlager oder die Villa ten Hompel in Münster mit ihrem jeweils einzigartigen Profil in der deutschen Gedenkstättenlandschaft gefördert werden.

Sicher muss man nun Erfahrungen mit der neuen Konzeption und ihrer Umsetzung sammeln. Aber ich bin zuversichtlich – und aus verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der Länder und einzelner Gedenkstätten nehme ich dies auch mit –, dass wir ein Instrumentarium gefunden haben, das einerseits der vielfältigen Gedenkstättenlandschaft in Deutschland gerecht wird und andererseits den Geboten des föderalen Staates entspricht. In jedem Falle haben wir eine Grundlage geschaffen, mit der nun erstmals Gedenkstätten in den alten und neuen Ländern gefördert werden können. Die finanzi-

elle Ausweitung der Förderung – in Zeiten eines strikten Sparkurses – zeigt die politische Priorität, die die Bundesregierung der Förderung der Gedenkstätten beimisst.

Ergänzt wird dies übrigens durch die historischen Museen, die der Bund in alleiniger Verantwortung betreibt: das Haus der Geschichte in Bonn, das Zeitgeschichtliche Forum in Leipzig, das Deutsche Historische Museum, das Alliierten-Museum sowie das Deutsch-Russische Museum Karlshorst und demnächst auch das Jüdische Museum in Berlin. Bei diesen Einrichtungen des Bundes, wie auch bei der Mitförderung des Bundes für die Gedenkstätten achten wir streng auf die politische Unabhängigkeit, schon allein im Interesse der Glaubwürdigkeit dieser Einrichtungen.

Eines möchte ich an dieser Stelle besonders – verbunden mit Dank und Anerkennung – erwähnen. Ohne die langjährigen Vorarbeiten und Empfehlungen der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« wäre die neue Gedenkstättenkonzeption nicht denkbar gewesen. Solch umfassende Gespräche mit allen Betroffenen, Beratungen, Besichtigungen vor Ort wie sie die Enquête-Kommission durchgeführt hat, sind fast nur einer Enquête-Kommission mit der Legitimation eines Parlaments möglich. Neben den konkreten Empfehlungen der Kommission haben wir vor allem auch den – für dieses Thema so wertvollen – Konsens mitgenommen. Er war und ist Grundlage für eine schnelle Umsetzung der neuen Konzeption, vor allem aber auch eine angemessene Umgangsweise mit diesem Thema. Ich bin sehr dankbar, dass dieser Konsens von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages – und soweit ich sehe von allen Ländern – getragen wird. Dies schafft wohl eine besondere Legitimation für die Erinnerungspolitik jenseits parteipolitischer Instrumentalisierung.

Die Entscheidung zum Bau des Denkmals für die ermordeten Juden Europas und die neue Konzeption zur Gedenkstättenförderung werden der besonderen historischen Verantwortung des Gesamtstaates, aber auch der internationalen Dimensionen der Erinnerung gerecht. Beide Entscheidungen stärken sicher die Erinnerungskultur und die vielfältige Gedenkstättenlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Übergang zum kulturellen Gedächtnis. Das Fundament der Erinnerungskultur bleibt aber die Bereitschaft aller Deutschen, sich der Erinnerung an beide Diktaturen in Deutschland – NS-Terrorherrschaft wie SED-Diktatur – zu stellen.

An »beide« Diktaturen. Gestatten sie, dass ich hier eine persönliche Bemerkung einschiebe, weil ich mich – was das Thema Totalitarismus angeht – auch als Experte verstehe. Man spricht so leicht und so undifferenziert von den beiden Diktaturen auf deutschem Boden. Bedeutet dies, dass die Theorie des Totalitarismus salonfähig geworden oder immer noch salonfähig ist? Nun ist es nicht immer einfach, in jedem sprachlichen Zusammenhang eine ausreichende Differenzierung durchzuhalten. Ich möchte sie jetzt aber nicht mit einem theoretischen Traktat langweilen, sondern eher einen alltagsphilosophischen Beitrag leisten. Kritiker des Konzepts des Totalitarismus, zu denen ich mich ja durchaus zähle, argumentieren gerne, man dürfe nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen. Dieses Argument halte ich für unsinnig. Natürlich kann man Äpfel und Birnen vergleichen, sie wachsen auf Bäumen mit Stamm oder inzwischen auf sträucherartigen Bäumen, sie sind Kernobst, versaftbar, zu Schnaps verbrennbar usw., andererseits unterscheiden sie sich – von der äußeren Gestalt, vom

Geschmack usw. Nun wird gern eingewandt, dass man die Unterschiede nicht dramatisieren sollte – wenn man rote und braune Diktaturen vergleicht. Für ein Opfer sei es egal, ob er von roten oder braunen Schergen verfolgt wird, für die Opposition ebenso, wie für die Intellektuellen. Das ist insoweit richtig, aber wiederum nur die halbe Wahrheit, weil es viele Fragen gibt, für die der Unterschied zwischen beiden Regimen nicht egal ist: nämlich für die Frage der Ideologie, für die Frage der Träger und Mitläufer, für die Frage der gesellschaftlichen Verwurzelung – und deshalb für die zentrale Frage jeder politischen Bildungsarbeit, nämlich für die Frage nach den Bedingungen der Entstehung und der jeweiligen Machtübernahme, aus deren Analyse sich erst Hinweise auf eine politische Verhinderungsstrategie ergeben kann. Aus diesem Grunde, weil der Kampf und die Veränderung roter oder brauner totalitaristischer Bewegungen und Systeme unterschiedlich ist, wäre eine schlichte Gleichsetzung in einem sehr ernstesten Sinne antiaufklärerisch.

Aber ich komme etwas vom Thema ab. Wir sollten uns alle Mühe geben, dass die öffentliche Erinnerungsarbeit – in Gedenkfeiern, in Gedenkstätten, in Förderprogrammen, bei Denkmälern – sich immer als ein Teil der Erinnerungskultur definiert, sich der kontroversen Diskussion stellt und vermeidet, zum bloßen Ritual oder gar zur Instrumentalisierung zu verkommen.

Veranstaltungen wie das bundesweite Gedenkstättenseminar sind für solche Diskussionen von großer Bedeutung. Ich wünsche dem Seminar bis zum Sonntag fruchtbare und interessante Beratungen und freue mich heute abend auf die Diskussion mit Ihnen.

*Dr. Knut Nevermann
ist Ministerialdirektor
beim Beauftragten der
Bundesregierung für
Angelegenheiten der
Kultur und der Medien.*

Gedenkstätten in den neuen Bundesländern nach der deutschen Einheit

Norbert Haase

Im folgenden wird der Versuch unternommen, eine Bilanz der Gedenkstättenarbeit in den neuen Bundesländern im zurück liegenden Jahrzehnt nach der deutschen Einheit zu ziehen. Dieser Überblick erhebt dabei nicht den Anspruch, gleichsam flächendeckend die Situation in den verschiedenen Ländern zu erfassen. So ist das Land Berlin wegen seiner spezifischen Situation nicht einbezogen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den besonderen Problemen der Gedenkstätten in Ostdeutschland und ihren Trägern sowie der sich aus der historischen Entwicklung ergebende Bedeutungswandel des Gedenkstättenbegriffs. Bei diesen Betrachtungen spielen in Sachsen gewonnene Erfahrungen eine hervorgehobene Rolle. Zum Schluss werden die daraus abzuleitenden Perspektiven der Gedenkstättenarbeit erörtert.

*Abdruck eines Vortrags
während des
bundesweiten Gedenk-
stättenseminars
»Gedenkstätten – Gesell-
schaft – Gedächtnis«
in Schwerin vom
1. bis 4. Juni 2000*

1. Bereits mit dem politischen Umbruch in der DDR im Herbst 1989 gerieten die politischen Gedenkstätten in diesem Teil Deutschlands in eine Legitimationskrise, waren sie doch zuvor Teil einer teleologischen Geschichtskultur gewesen, die Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus als einen instrumentellen Bezugsrahmen zur Herrschaftslegitimation der SED verstand. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt demnach bereits eine Funktion verloren. Gedenken und Erinnern an den authentischen Orten konnte sich unter den Prämissen des ideologisch als verbindlich erachteten kommunistischen »Antifaschismus«-Begriffs nicht entfalten. Diese Orte waren bis dato Richtpunkte im Kampf gegen den »Imperialismus«, den westdeutschen Staat und für den realen Sozialismus in der DDR gewesen. Die Bevölkerung der im demokratischen Umbruch befindlichen DDR, aber auch die Träger der politischen Wende wandten sich mehrheitlich ab von den Gedenkstätten, die sie selbst fast alle als Stätten politisch-ideologischer Indoktrination, als Wallfahrtsorte der realsozialistischen Staatsreligion des DDR-«Antifaschismus«, erfahren hatten – wenngleich man auch nicht verkennen darf, dass es seit Mitte der achtziger Jahre Ansätze zu einer inoffiziellen, nichtstaatlichen Erinnerungskultur in der DDR gegeben hat. Die Geschichte dieses Bedeutungsverlusts in den Jahren 1989/90 ist noch nicht geschrieben worden, auch wenn wir wissen, dass ihm eine Vielzahl von »Traditionskabinetten« und kleineren musealen Einrichtungen zum Opfer fielen.

2. Mit dem Ende der SED-Diktatur gerieten wohlgehütete Tabus in Wegfall, die viele als Mahn- und Gedenkstätten gestaltete Verfolgungs-, Opfer- und Täterorte mit einer zweiten Geschichte konfrontierten: Leidens-, Opfer-, Täterorte und Friedhöfe der sowjetischen Besatzungsmacht und der späteren DDR gewesen zu sein. Dieses Faktum betraf sowohl die ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen als auch eine Vielzahl von Haftstätten etwa in Halle, Torgau, Dresden und andernorts, wo sich nach 1945 sowjetische Speziallager, NKWD-Untersuchungsgefängnisse oder DDR-Zuchthäuser befanden.

Es fiel aber auch ein weiteres Tabu: Das Schicksal vormals ausgegrenzter Opfergruppen des Nationalsozialismus konnte nun thematisiert werden. Stätten, die an bis dato vergessene Opfer bzw. vernachlässigte regionale topographische Bezugspunkte zur Nazi-Diktatur erinnerten, etwa die ehemaligen Anstalten der NS-«Euthanasie» in Bernburg (bereits vor 1989 eingerichtet!) und Pirna-Sonnenstein, oder die Wehrmachtgefängnisse in Torgau (aber auch das Zuchthaus Halle), auch etwa das »T-Gebäude« der »Inspektion der Konzentrationslager« der SS in Oranienburg, erfuhren nach 1989 eine stärkere überörtliche Wahrnehmung. Opfergruppen wie Deserteure und »Wehrkraftzersetzer« oder Ermordete der »T-4«-Aktion hatten augenscheinlich ebensowenig in das »Antifaschismus«-Konzept gepasst wie das Vorhandensein konkreter NS-Tat- bzw. Täterorte auf dem Territorium der DDR.

3. Die großen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR Sachsenhausen, Ravensbrück und Buchenwald, an denen sich dieses Geschichtsverständnis manifestiert hatte, waren zu einer Neuorientierung gezwungen. Angesichts der internationalen Bedeutung der historischen Orte und wegen der Hypothesen des DDR-«Antifaschismus» mussten um der Glaubwürdigkeit dieser Einrichtungen willen die Zumutungen der DDR-Gedenkkultur überwunden werden. Nach unzulänglichen Versuchen der Gedenkstätten selbst, unmittelbar nach 1989 das Image aus DDR-Zeiten abzustreifen, richteten die Kulturverwaltungen der neu gegründeten Bundesländer seit 1991 Kommissionen ein und sorgten für eine personelle Umstrukturierung der Einrichtungen, um eine Neukonzeption der Gedenkstätten einleiten zu können. Dieser Prozess verlief asynchron und vielschichtig und hatte wesentlich mit der überregionalen geschichtspolitischen Bedeutung bestimmter Gedenkstätten, aber auch mit der kulturpolitischen Prioritätensetzung der jeweiligen Bundesländer zu tun.

Für die größeren Einrichtungen, die auch von der Bundesregierung finanzielle Unterstützung erhielten, wurden bereits zu Beginn der 90er Jahre Grundsätze festgelegt: Neue Ausstellungen auf der Basis des wissenschaftlichen Forschungsstandes und einem pluralistischen Geschichtsverständnis folgend mussten geplant werden. Dafür waren Grundlagenforschung, die Erschließung bzw. Sicherung der authentischen Orte aber auch die kritische Auseinandersetzung mit der ideologischen Instrumentalisierung dieser Stätten erforderlich. Ein wichtiger Aspekt dieser Bemühungen war zugleich – wie es die Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« formulierte – die Überwindung eines angenommenen gespaltenen Geschichtsbewusstseins der Deutschen in Ost und West. Diese Entwicklung ist ein fort-dauernder, keineswegs abgeschlossener Prozess, in der die Gedenkstätte Buchenwald gewiss am weitesten fortgeschritten ist.

4. Kleinere Gedenkstätten, die in vergleichbarer Größenordnung in den alten Bundesländern durch kommunale Träger oder Bürgerinitiativen unterhalten wurden, gerieten nun wahrlich in eine Existenzkrise. Wobei wir für den Akzeptanzverlust eine Fülle von Einflussfaktoren verantwortlich machen können: Die Glaubwürdigkeitskrise der DDR-Gedenkkultur verursachte zum Teil – wie das Beispiel der kleinen Gedenkstätte für das »Schutzhaft«lager Sachsenburg bei Chemnitz belegt – zwischenzeitlich die vollständige Negierung dessen historischer Existenz seitens der Kommunalpolitik. Als eine Begleiterscheinung des Transformationsprozesses nach der Wiedervereinigung

müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden: Der Eigentümerwechsel von Liegenschaften oder der befürchtete »Standortnachteil«, Gedenkort zu sein, die Mittelknappheit der Kommunalhaushalte und nicht zuletzt andere neue Alltagsprobleme der Menschen und andere regionalpolitische Prioritäten. Beispiele sind etwa Anklam, wo eine Agrarfirma die kleine Gedenkstätte im zu DDR-Zeiten von der LPG als Getreidesilo genutzten Wehrmachtgefängnis vermauerte oder am Münchner Platz in Dresden, wo die Universitätsverwaltung die als Hörsaal renovierte frühere Anstaltskirche der Hinrichtungsstätte zweier Diktaturen nach dem heutigen Stifter, dem Großaktionär einer Warenhauskette, benannte. Auch in Pirna-Sonnenstein gab es zeitweilig vergleichbare Probleme mit ortsansässigen Investoren, die eine Gedenkstätte zu verhindern trachteten. Die grundlegend anders gelagerten Rahmenbedingungen der politischen Kultur in den neuen Ländern erleichterten einen offensichtlichen Verlust von Erinnerung an solchen Orten, wo an der Stelle des Beseitigten nicht immer Ersatz geschaffen wurde. Hier bewahrheitete sich Hannah Arendts Satz, wonach ohne Erinnerung und die Verdinglichung das lebendig Gehandelte, das gesprochene Wort, der gedachte Gedanke spurlos verschwinden würde, »es würde sein, als hätte es sie nie gegeben.« Es gab an manchen Orten indes auch erfolgreiche Initiativen für ihren Erhalt.

5. Parallel zu diesem Prozess der Neukonzeption auf der einen, des Verschwindens der Gedenkkultur auf der anderen Seite, beobachten wir auch eine gleichsam emanzipatorische Entwicklungslinie »von unten« – sehr den westdeutschen Erfahrungen der 70er und 80er Jahre ähnelnd –, indem Bürgerinitiativen als eingetragene Vereine die Errichtung von Gedenkstätten mit Bezug zu nationalsozialistischem Unrecht und Verbrechen bzw. mit zweierlei Unrechtsgeschichte zu ihrer Sache machten. In Torgau und Pirna lässt sich völlig unabhängig voneinander eine ähnliche Entwicklung beobachten, bei der das bürgerschaftliche Engagement immerhin – trotz erheblicher retardierender Momente – teilweise zum Ziel führte. Hier wie dort gründeten sich 1991 ein Förderverein und ein Kuratorium für eine Gedenkstätte, bestehend aus Vertretern der Opferverbände, Menschen aus der Bürgerrechtsbewegung und der Kirche sowie historisch Interessierten, die zum Teil auch von außerhalb hinzu traten. Diese Beispiele sind jedoch Ausnahmen, die die Regel eines noch immer wenig ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagements für die Erinnerung an vergangenes Unrecht in Form von Gedenkstätten bestätigen. Die Vorstellung der Enquete-Kommission und auch der Bundesregierung, eine demokratische Erinnerungskultur würde vor allem von bürgerschaftlichem Engagement getragen, ist ein Idealbild, das an der Basis allzu häufig keine hinreichenden Entsprechungen hat.

Mit dem Ende und der Überwindung der SED-Diktatur trat eine weitere Entwicklungslinie in Erscheinung, die Einfluss auf das Selbstverständnis der Gedenkstättenarbeit insgesamt hat: die Schaffung von Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur, die von Trägern der demokratischen Bürgerrechtsbewegung, von Opferverbänden des Stalinismus und Repräsentanten des politischen Wechsels in der Öffentlichkeit und den demokratischen politischen Parteien initiiert und gefördert wurden und nach wie vor werden. In diesen Aktivitäten kommt das Bemühen zum Ausdruck, politisches Unrecht der SBZ/DDR für die Nachwelt sichtbar zu machen und den Opfern Anerkennung widerfahren zu lassen. Freilich zielt die Markierung derar-



*Oben: Die ehemalige Haftanstalt Bautzen II, heute Gedenkstätte Bautzen
Foto: Peters 1997, Bildarchiv der Gedenkstätte Bautzen*

*Unten: Eingang zum Ehrenhain Zeithain
Foto: Harald Hauswald; Ostkreuz 1996*

*Oben: Gefängnis Fort Zinna in Torgau
Foto: Archiv DIZ Torgau*

Unten: Ständige historische Ausstellung in der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, 2000, Bildarchiv der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

tiger Stätten in der postdiktatorischen Gesellschaft unmittelbar auf die Delegitimierung der DDR. Somit wäre überblicksartig das Tableau beschrieben, das die heutige Gedenkstättenlandschaft in den neuen Ländern auszeichnet.

6. Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« (bzw. deren Berichterstattergruppe »Gedenkstätten«) in zwei Legislaturperioden, in unterschiedlicher Intensität auch die Landtage und Landesregierungen sowie schließlich die neu gegründeten Gedenkstättenstiftungen auf Länderebene haben diesen Prozess in den 90er Jahren aktiv mitgestaltet und befördert. Dabei sind auf Ebene des Bundes fachlich hohe qualitative Anforderungen an die Gedenkstätten formuliert worden. Die intensive Vorarbeit der Enquête-Kommission für eine Gedenkstättenkonzeption mündete schließlich in jene der neuen Bundesregierung. Es lässt sich bereits heute konstatieren, dass durch demokratisch legitimierte Institutionen und führende Wissenschaftler unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit der Prozess der Neukonzeption, einschließlich der Integration spezifisch ostdeutscher Narrative, vorangebracht bzw. die Förderung neuer Einrichtungen ermöglicht wurde. Die Entwicklung der ostdeutschen Gedenkstättenlandschaft seit 1990 ist aber auch Teil eines professionellen Prozesses, an dem vor allem Historiker, Gedenkstättenpädagogen und andere Fachleute beteiligt waren.

Die Enquête-Kommission hat in ihren Überlegungen die Bedeutung der Erinnerung an die nationalsozialistische Terrorherrschaft und die kommunistische Diktatur in der SBZ/DDR sowie an Widerstand und Opposition gegen beide Diktaturen für das demokratische Selbstverständnis der Deutschen hervorgehoben: »Die Erinnerung an die beiden Diktaturen, die die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, schärft das Bewusstsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie. Dies, wie die notwendige Aufklärung über die Geschichte der beiden Diktaturen, ist der Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.«

Es ist bemerkenswert, dass die Kommission gerade den Umgang mit der »doppelten Vergangenheit« als Herausforderung hervorhebt und die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements besonders betont. Die Heterogenität und Pluralität der Gedenkstättenlandschaft wird von ihr als eine demokratische Tugend akzentuiert. Ebenso wird die Weisungsunabhängigkeit dieser Einrichtungen reklamiert. Anregungen der Kommission setzten auf die Verstärkung bildungspolitischer Anstrengungen und einer verbesserten, auch internationalen Vernetzung der Gedenkstätten untereinander.

7. In der föderalen Kulturlandschaft der Bundesrepublik wurden durchaus verschiedene gedenkstättenpolitische Akzente gesetzt. Während sich Brandenburg und Thüringen in unterschiedlicher Intensität aber sehr frühzeitig auf die wissenschaftsgeleitete Profilierung und Neukonzeption der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten konzentrierten, bedurfte es in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt eines deutlich längeren Vorlaufs und gesellschaftlicher Anstöße zur Schaffung halbwegs tragfähiger Strukturen für die Gedenkstättenarbeit.

Die Gedenkstätte Buchenwald war 1990 noch symbolisches Streitobjekt der verschiedenen Opferverbände, an dem das Verhältnis des vereinigten Deutschland zu seiner Geschichte neu bestimmt werden sollte. Was zunächst anmutete wie eine Wiederauflage

des westdeutschen Historikerstreits der 80er Jahre, verlor indes in dem Maße an Bedeutung, in dem die wissenschaftliche und museale Erschließung sowie die memoriale Gestaltung der Gedenkstätte fortschritt. Seit 1990/91 plante die thüringische Landesregierung die Umgestaltung der Gedenkstätte Buchenwald. Den Empfehlungen einer durch das Wissenschaftsministerium berufenen Historikerkommission im Frühjahr 1992 folgte die Gründung einer unselbständigen Stiftung öffentlichen Rechts »Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora«. Der 1995 eröffneten Ausstellung zum NS-Konzentrationslager auf der Grundlage neuer Forschungen folgte 1997 die Dauerausstellung zum sowjetischen Speziallager und Ende 1999 die historische Dokumentation der Erinnerungskonstruktion der DDR-Gedenkstätte. Die mit einer internationalen Jugendbegegnungsstätte und einem reichhaltigen pädagogischen Angebot ausgestattete Gedenkstätte verzeichnet seit der Neugestaltung von Jahr zu Jahr steigende Besucherzahlen. So wenig sich bislang über die Evaluation des Gedenkstättenbesuchs sagen lässt, haben doch Annette Leo und Peter Reif-Spiereck in einem Beitrag für den Gedenkstättenrundbrief (Nr. 1/1999) deutlich gemacht, wie stark die überkommenen Prägungen der DDR-Gedenkstätte im thüringischen Einzugsgebiet schulischer Bildungsarbeit fortwirken.

Auch das Land Brandenburg berief 1991 eine Expertenkommission, die im Jahr darauf ihre Empfehlungen zu Gestaltung und Inhalt der Gedenkstätten aussprach. 1993 wurde die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gegründet, die neben Sachsenhausen, Ravensbrück und dem Museum des Todesmarsches in Belzig auch noch Brandenburg/Görden umfasst. Das Lagergelände Mühlberg (Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, Speziallager des NKWD) wird bürgerschaftlich und kommunal für die Gedenkstättenarbeit erschlossen. Die in der Stiftung zusammen geschlossenen brandenburgischen Gedenkstätten haben in den vergangenen Jahren ihrem dezentralen Konzept folgend eine Reihe von Einzelausstellungen realisiert, die sich auf die Geschichte der Konzentrationslager, spezifische Opfergruppen, die Nachnutzung nach 1945 und die geschichtspolitische Indienstnahme durch den SED-Staat bezogen. Erhebliche Probleme und große Aufgaben haben die großen Einrichtungen mit dem bislang kaum finanzierbaren Investitionsbedarf zur Sicherung historischer Spuren und zum Erhalt baulicher Anlagen am authentischen Ort.

In Sachsen-Anhalt, das fünf Gedenkstätten in die unmittelbare Landesträgerschaft übernahm, wurde 1994/95 durch den Innenminister ein Gedenkstättenbeirat ins Leben gerufen. Strukturell sind die Einrichtungen, an denen »der unschuldigen Opfer der diktatorischen Regime auf dem Boden des heutigen Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum zwischen 1933 und 1989« (Innenminister Manfred Püchel) gedacht wird, institutionell und personell an das Regierungspräsidium Magdeburg angebunden: Bernburg, Langenstein-Zwieberge, Moritzplatz Magdeburg, der »Rote Ochse« in Halle und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Andere, darunter etwa auch die im wesentlichen dem Zustand vor 1989 entsprechende KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin, stehen in der Obhut der Gemeinden und Landkreise.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern – ein Bundesland, das über keine überregional bedeutsamen Gedenkstätten verfügt – trug der Projektgruppe »Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern« Mitte 1996 die Bearbeitung eines umfassenden Konzepts der Geschichtskultur im Umgang mit historischen Orten auf, wobei der strukturalistische Denkansatz, der sich

im Laufe der Arbeit herausgebildet hat, zum Teil auch das Ergebnis einer pragmatischen Aufgabenverteilung zu sein scheint, in der sich Gedenkstättenarbeit, Denkmalschutz, politische Bildung und Tourismusförderung miteinander verschränken. Aus der Projektgruppe ist der Verein »Politische Memorial e.V.« hervorgegangen, der heute, gefördert durch das Bildungsministerium, als Schaltstelle für die Vernetzung und Koordinierung der Gedenkstättenarbeit im Land fungiert.

Getragen durch das bürgerschaftliche Engagement von Gedenkstätteninitiativen und Opferverbänden vor Ort wurde in Sachsen im Februar 1994 als Antwort auf die kontroversen Debatten im Sächsischen Landtag durch Kabinettsbeschluss die »Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft« ins Leben gerufen. Kommt in der Namensgebung in gewisser Hinsicht das totalitarismustheoretisch orientierte Geschichtsverständnis des Stifters zum Ausdruck, so ist die Satzung wiederum Grundlage für einen pluralistischen Ansatz im Umgang mit den historischen Orten. Ziel der Stiftung ist es danach, »diejenigen Stätten in staatlicher Trägerschaft zu erschließen, zu fördern und zu betreuen, die an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, Staatsterror und staatlich organisierte Morde erinnern.« Der Stiftungsrat hat sich – dem Rat von Experten folgend – seinerzeit auf fünf exemplarische, gleichwohl überregional bedeutsame Gedenkstätten beschränkt. Die NS-Gedenkstätten Zeithain (Kriegsgefangenenlager für sowjetische Kriegsgefangene) und Pirna-Sonnenstein (NS-«Euthanasie») sowie Orte, die in unterschiedlicher historischer Gewichtung mit der Geschichte justizförmigen Unrechts im Nationalsozialismus und der SBZ/DDR verknüpft sind: Bautzen, Torgau und Münchner Platz Dresden. In den Jahren seit ihrer Gründung hat die Stiftung das vorrangige Ziel verfolgt, mit vergleichsweise geringem Mittel- und Personaleinsatz, bei einem erheblichen Nachholbedarf an Forschung, die Spuren des Unrechts an den genannten Orten zu erforschen, zu dokumentieren und an die Opfer zu erinnern. Diesem Ziel ist die Stiftung in enger Kooperation mit den vor Ort ansässigen Fördervereinen und Opferverbänden durch die Fertigstellung erster Ausstellungsabschnitte in Torgau und Pirna, umfangreiche Veranstaltungsprogramme in Bautzen und Dresden und ein reichhaltiges publizistisches Programm sowie pädagogische Angebote gerecht geworden. Die Verwaltungsstruktur sieht heute im Sinne einer Verstetigung der Arbeit eine unmittelbare Anbindung der Gedenkstätten und ihrer Mitarbeiter an die Stiftung vor. Die Beziehungen zu den Fördervereinen vor Ort sind in Form von Kooperationsvereinbarungen geregelt und räumen ihnen ein Mitspracherecht bei der inhaltlichen Gestaltung der Gedenkstätten ein. Wir haben unsere Aufgabe stets so begriffen, die Gedenkstättenarbeit aus einer universellen menschenrechtlichen Perspektive zu betreiben. Dies bedeutete keineswegs eine Reduktion ausschließlich auf die Opfer, sondern hatte zur Folge, dass auch Strukturen, Opfer- und Täterbiographien zur Entschlüsselung der historischen Orte freigelegt wurden. Der Umstand, dass an einigen Stätten aufeinander folgend unterschiedliche Regime Unrecht verübt haben, ermöglicht Gedenkstättenbesuchern unweigerlich, in verschiedenen Erscheinungsformen und unter unterschiedlichen zeithistorischen Bedingungen verübtes Unrecht vergleichend zu betrachten. Das multiperspektivische, pluralistische zugleich wissenschaftsorientierte, aufklärerische Konzept sah indes zu keinem Zeitpunkt »Gedenkstätten des Totalitarismus« an den Orten »doppelter Vergangenheit« vor. Daraus ergibt sich zwingend eine differenzierte Betrachtungsweise des Opferbegriffs an der historischen Zäsur von Niederschlagung

des »Dritten Reiches« und sowjetischer Besatzung mit späterer Durchsetzung einer kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR. Einen wichtigen Stellenwert nimmt darüber hinaus die Einbeziehung von Zeitzeugen und Opferverbänden ein, mit denen aber auch immer wieder, wie anderenorts auch, Kontroversen über die Gestaltung und Inhalte der Gedenkstätten ausgetragen werden.

Das sächsische Modell einer gedenkstättenübergreifenden »Clearingstelle« für eine begrenzte Anzahl von Einrichtungen hat sich durchaus bewährt, vor allem unter dem Gesichtspunkt vielfältiger fachlicher Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten der Gedenkstätten untereinander. Die Themenvielfalt der Stiftungsaufgaben sichert dieser Einrichtung, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine Beratungskompetenz, die von politischen Instanzen der unterschiedlichen Ebenen in Sachsen und von Privatpersonen gern in Anspruch genommen wird. Sofern die Ressourcen reichen, besteht die Möglichkeit, örtliche Initiativen ideell, fachlich und bisweilen auch materiell zu unterstützen bzw. selbst die Markierung authentischer Orte anzuregen. Die Kontakte der Stiftung zu den Trägern der politischen Bildungsarbeit und zu wissenschaftlichen Instituten kommen allen Einrichtungen unmittelbar zugute.

Der offensichtliche Nachteil derartiger Strukturen ist, dass sich Kommunen und Landkreise zunehmend aus der Verantwortung für kleinere, nicht unmittelbar von der Stiftung geförderte Gedenkstätten zu ziehen suchen, da es die Stiftung »ja schon richten wird«. Eine für alle Gedenkstättenprojekte allein verantwortliche Zentralinstanz in einem Bundesland indes wäre einer lebendigen demokratischen Erinnerungskultur wohl eher abträglich. In dem Maße, in dem die Gedenkstätten aus ihrer Initiativphase übergeleitet werden in institutionelle Strukturen, in diesem Maße schwächt sich bedauerlicherweise aber auch das bürgerschaftliche Engagement ab, wenn es nicht zum Teil fast ganz zum Erliegen kommt.

So sehr das Stiftungsmodell für ein Bundesland Schule machen könnte, so ist man auch im Freistaat Sachsen durchaus mit dem Problem konfrontiert, »auf dem Felde des schlechten Gewissens« zu arbeiten und dementsprechende Akzeptanzprobleme zu gewärtigen. Folglich sind die Strukturen immer noch brüchig. Die institutionelle, liegenschaftliche, finanzielle und personelle Situation hat noch nicht den Grad der Absicherung und Verstetigung erreicht, der im Prinzip wünschenswert wäre.

8. Abschließend möchte ich festhalten, dass die Gedenkstätten in den neuen Bundesländern einen Bedeutungswandel durchlaufen haben, der zu einer Erweiterung des Begriffs geführt hat. Ich denke dass dieser Wandel produktiv genutzt werden kann, um das eigene Selbstverständnis zu überprüfen, welche Rolle eine wie verstandene Gedenkstättenarbeit für die politische Kultur einnehmen soll. So faszinierend der Ansatz der »politischen Memoriale« politikwissenschaftlich und geschichtsdidaktisch ist – es wäre ja z.B. hiervon ausgehend einmal über eine Art »Bildungskanon« topographischer Orientierungspunkte auf der historischen Landkarte Europas nachzudenken –, so ist er unter aktuellen kulturpolitischen Gesichtspunkten problematisch. Er kann ungewollt rasch zu einer kulturpolitischen Verdichtung der schwierigen Bestandteile der jüngeren deutschen Geschichte, gleichsam zu einem Entsorgungskorridor werden – mit den entsprechenden finanziellen Einbußen für bestehende Gedenkstätten. Ich möchte für eine Engführung des Begriffs der zeithistorischen Gedenkstätten plädieren, wohl wissend, dass sich Abgrenzungen gegenüber anderen Bereichen der Geschichtskultur nicht immer

penibel durchhalten lassen. Um es klar zu sagen: Diese Überlegung folgt nicht lediglich einem finanzpolitischen Pragmatismus, dass mit begrenzten Mitteln und Möglichkeiten auch gehaushaltet werden müsse. Zweifellos wäre ein Geschichtsbewusstsein, dass sich topographisch ausschließlich an Opfergedenkstätten bzw. Tatorten orientiert, ahistorisch. Jede Systematisierung im Sinne einer historiographischen, politikwissenschaftlichen oder sei es pragmatisch-haushaltspolitischen Bestimmung birgt immer die Gefahr der Nivellierung in sich, vor der in den Diskussionen der vergangenen Jahre immer wieder gewarnt wurde.

Die Dimensionen der Verbrechen und des Unrechts, die Dimensionen menschlichen Leids wie schließlich die je spezifische Aura der Tatorte und Friedhöfe der Diktaturen im Deutschland (und Europa) des 20. Jahrhunderts heben diese Gedenkstätten wegen ihrer emotionalen Berührung stets ab von Arealen und Gebäuden, die auf andere Weise als durch Trauer mit der Geschichte der Diktaturen verknüpft sind und sich vielleicht vorrangig durch Kognition erschließen. Es macht einen Unterschied, ob ich den leeren Keller der »T4«-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein betrete, in dem 15 000 Menschen ermordet wurden, ob ich über den Grabfeldern der Zehntausenden in Zeithain stehe oder ob ich durch ein architektonisches Ensemble mit Diktaturbezug schreite. Zweifellos werden sich die Gedenkstätten der unvermeidlichen »Historisierung«, d. h. auch dem Übergang von der lebendigen zur kulturellen Erinnerung, nicht entziehen können. Die Historisierung bzw. auch »Normalisierung« im Umgang mit dem Nationalsozialismus wird durch die Vorlagerung der zweiten Diktatur im kollektiven Gedächtnis in den neuen Ländern ohnehin forciert. Es wird im Sinne einer politisch-historischen Aufklärung notwendig sein, ein handlungsorientiertes Lernen an historischen Orten mit anderen Aspekten der Neueren und Neuesten Geschichte zu verknüpfen. Die Gedenkstätten sind Bestandteil einer vielgestaltigen Geschichtskultur wie sie bisher und in Zukunft in Form von historischen Museen und Ausstellungen, der Denkmalpflege und Formen medialer Darstellung Bestand haben wird. Gedenkstätten wie ich sie verstehe, werden indes immer Zeugnisse konkreter Verbrechen an Menschen in einem spezifischen historischen Kontext bleiben, deren universelle Botschaft über den Tag hinaus mit der Orientierung politisch-historischer Wertmaßstäbe zu tun hat. Die »Didaktik der Menschenrechte am Beispiel ihrer Verletzung« – wie Micha Brumlik treffend formuliert hat – bleibt auch weiterhin der essentielle geschichtspolitische Auftrag von Gedenkstättenarbeit.

*Dr. Norbert Haase
ist Geschäftsführer der
Stiftung Sächsische
Gedenkstätten für die
Opfer politischer
Gewaltherrschaft.*

Bemerkungen zum Artikel: KZ-Gedenkstätte Kaufering VII

Michael Strasas

Der Artikel von Michael Strasas bezieht sich auf eine Fotodokumentation mit Kommentar von Rainer Fröbe, die mit dem Titel: »KZ-Gedenkstätte Kaufering VII – Vor unbefugtem Gedenken wird gewarnt« im Rundbrief Nr. 92, Dezember 1999, S. 23–27, abgedruckt war. In diesem Zusammenhang ist im GedenkstättenRundbrief Nr. 93 ein Leserbrief von Zdenek Zofka erschienen. Der 2. Vorsitzende der Bürgervereinigung »Landsberg im 20. Jahrhundert« hat den vorliegenden Text als Gegendarstellung geschrieben.

Mit dem Beitrag von Rainer Fröbe sollte auf die Probleme, die sich mit der Gedenkstätte zu dem KZ Kauffering VII verbinden, aufmerksam gemacht werden.

Thomas Lutz

1. In dem Artikel wird behauptet, Besucher würden beim Versuch, die KZ-Gedenkstätte Kaufering VII zu betreten, »unvermutet von einem mit Schildern gespickten Zaun aufgehalten.« Diese Behauptung ist falsch.

■ Richtig ist vielmehr, dass es sich dabei schon rein baurechtlich um keine Umzäunung handelt. Es wurde nur ein Draht in einer Höhe von 80 cm gespannt, um die Grenzen des Grundstückes deutlich zu machen. Dies geschah, weil die Stadt Landsberg der Bürgervereinigung als Grundstückseigentümerin eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Zaunes verweigerte. Nur so kann die Bürgervereinigung ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest ansatzweise nachkommen. Das Grundstück birgt Gefahren wie verborgene Baureste, Stacheldraht, nicht sofort erkennbare Löcher im Erdreich, wo sich ortsunkundige Besucher verletzen und den Verein in Haftung nehmen könnten. Die Empfehlung, diesen Draht zu ziehen und die beschriebenen Hinweisschilder anzubringen, kam aus genau diesen Gründen aus der Verwaltung der Stadt Landsberg. Die Lösung stellt aber noch keine haftungsrechtliche Absicherung dar, wenn z.B. Kinder, die diese Tafeln nicht lesen können, auf dem Grundstück zu Schaden kommen. Sie ist schon gar kein Schutz gegen die wiederholt aufgetretenen Schändungen der Gedenkstätte (Zerstörung des Denkmals, Beschmiering der Gedenksteine und Erdbunker mit rechtsextremistischen Parolen).

Die einzige tatsächliche Umzäunung, die der Artikel seltsamerweise verschweigt, sind zum einen die 1,80 Meter hohen Maschendrahtzäune und einer Stacheldrahtsicherung um die einzelnen KZ-Erdbunker, die von der Stadt Landsberg der Bundesfinanzdirektion genehmigt wurden, damit diese ihrer Verkehrssicherungspflicht der Bunker nachkommen kann, die sich in ihrem Besitz befinden. Ein weiterer Zaun umspannt einen Teil des ehemaligen Konzentrationslagers Kaufering VII (Wasserpumpstation), der sich im Besitz der Stadt Landsberg befindet und der über Jahrzehnte der Verwahrlosung anheim gegeben war (und somit nicht als KZ-Gelände erkennbar ist). Als die Stadt ihren Teil 1999 endlich »aufräumen« wollte, zerstörte sie unwiederbringliche Spuren des ehemaligen KZ-Lagers Kaufering VII.

2. Der Artikel bezeichnet die Europäische Holocaustgedenkstätte Kaufering VII als »privatisierte Gedenkstätte«. Diese Behauptung ist falsch.

■ Richtig ist vielmehr, dass die gemeinnützige Bürgervereinigung zur Erforschung der Landsberg Zeitgeschichte »Landsberg in 20. Jahrhundert« e. V. Eigentümer des Grundstückes ist. Das Grundstück wurde von dem eingetragenen Verein 1984 mit Hilfe von Spenden erworben. Der auf Anregung des verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Franz Josef Strauß gegründete Verein erreichte mit dessen Unterstützung 1984 den Denkmalschutz für die KZ-Erdbunker auf dem Gelände. Dies war das erste Mal, dass Denkmalschutz für ein Bauwerk erreicht wurde, das nach 1900 errichtet worden ist. Der Verein ist durch seine Satzung, die von der Stadt Landsberg und dem Amtsgericht Landsberg genehmigt wurde, demokratisch verfasst. Der Vorstand des Vereins ist demokratisch durch die Mitglieder gewählt und vollzieht auch mit den Besuchsregelungen für das Grundstück die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

3. Der Artikel behauptet: »Man beginnt zu ahnen, wie die mit Gras bedeckten ehemaligen Häftlingsunterkünfte auf dem Gelände der Gedenkstätte im Inneren aussehen. Und man würde sie gerne aus der Nähe betrachten. Dies ist jedoch verboten.« Diese Behauptung ist falsch.

■ Richtig ist, dass das Gelände jederzeit nach Vereinbarung mit dem Vorstand der Eigentümerin betreten und besichtigt werden kann. Darauf weisen auch die inkriminierten Schilder hin und nennen die Telefonnummer, unter der auch kurzfristig, oft sogar ad hoc eine Besichtigung und Führung vereinbart werden kann. Zum Besuch der KZ-Gedenkstätte Kaufering VII genügt also ein kurzer Anruf (auch wenn mangels Handy der Weg zur nächsten Telefonzelle in Kauf genommen werden muss). Darüber hinaus organisiert die Bürgervereinigung regelmäßig Führungen für die Öffentlichkeit, für Schulklassen oder andere interessierte Gruppen. Auch bei den regelmäßigen Gedenkveranstaltungen des Vereins, zu denen die Öffentlichkeit über die örtliche Presse eingeladen wird, ist die Gedenkstätte für jedermann frei zugänglich.

Die Berechtigung und Richtigkeit der Besichtigungsregelung auf der Gedenkstätte Kaufering VII wurde der Bürgervereinigung von drei Gerichten bestätigt. Im übrigen entspricht sie den Gepflogenheiten anderer Gedenkstätten wie Dachau, die auch nicht zu jeder Zeit frei betreten werden können. Hier sind allerdings öffentliche Träger vorhanden, die die Mittel für Personal und somit geregelte Öffnungszeiten bereitstellen.

4. Der Autor behauptet: »Ähnlich unbekümmert scheint die Bürgervereinigung der Ausstaffierung des Geländes mit Schildern, Gittern, Absperppfosten Stacheldraht und sonstigem Drahtwerk, schließlich auch einem gebrauchten Gartentor gegenüberzustehen. Und keineswegs immer ist erkennbar, was authentisches Relikt der NS-Zeit und was Flickwerk der Gegenwart ist. (...) Damals sollte der Drahtverhau Häftlinge an der Flucht hindern; heute hindert er den Besucher am Betreten.« Diese Behauptung ist falsch.

■ Richtig ist vielmehr, dass die Bürgervereinigung die authentischen Relikte aus der NS-Zeit an den Stellen belassen hat, wo sie sich fanden. Sie hat sie zum Teil freigelegt und vor der weiteren Zerstörung durch die Natur bewahrt. Der Drahtverhau entstand dadurch, dass die Zäune des ehemaligen Konzentrationslagers in den 35 Jahren vor dem Engagement der Bürgervereinigung in sich zusammengefallen sind oder eingerissen

wurden, mit Erdschutt bedeckt und von einer Grasnarbe überzogen wurden. Er hindert Besucher nicht am Betreten, sondern stellt für diese eine Gefährdung dar. Außerdem konnte die Bürgervereinigung immer wieder feststellen, dass Besucher Stücke des KZ-Zaunes und Tonflaschen aus der Wölbung der Bunker als »Souvenir« mitnehmen und so die authentischen Spuren dezimieren. Dies sind weitere Gründe, weswegen das Grundstück nur unter kundiger Führung besichtigt werden kann.

Das Tor auf der Nordwestseite der Gedenkstätte wurde errichtet, um zu verhindern, dass das Grundstück mit Transportern befahren werden kann, und dient dem Schutz gegen den anonym angedrohten Abtransport und Diebstahl der Gedenksteine europäischer Staatspräsidenten.

5. Der Artikel stellt fest: die »Informationstafel (...) enthält den Hinweis, dass eben diese (...) mit Unterstützung des Präsidenten der Europäischen Kommission Jacques Delors und des Ausschusses »Gegen Rassismus und Faschismus« des Europäischen Parlaments errichtet worden ist. Ob man in Brüssel je im Detail nachvollzogen hat, wozu die nach Landsberg geflossenen EU-Mittel verwendet worden sind?«

■ Richtig ist: Die europäische Kommission in Brüssel wurde sehr wohl über die Verwendung der Mittel unterrichtet – der ehemalige Präsident Delors sogar persönlich. Die Kosten für die Informationstafel waren doppelt so hoch wie der Zuschuss aus Brüssel, von dem ein Teil bereits für das Holocaust-Denkmal der Landsberger Künstler Paulus und Riemerschmidt verwendet wurde, das in einem eingestürzten KZ-Erdbunker errichtet wurde, das aber von unbekannten Tätern zerstört worden ist. Das Fundament für die Informationstafel wurde von Mitgliedern der Bürgervereinigung in Eigenleistung errichtet.

6. Der Artikel behauptet, »... die nahegelegenen KZ-Friedhöfe in Landsberg und Umgebung sind jedermann frei zugänglich und keineswegs verwüstet.« Diese Behauptung ist falsch.

■ Richtig ist vielmehr, dass die KZ-Friedhöfe in den vergangenen 20 Jahren ebenso wie die Gedenkstätte Kaufering VII immer wieder geschändet wurden. Grabsteine wurden mit Hakenkreuzen, antisemitischen, rassistischen Parolen oder Hammer und Sichel beschmiert, Namenstafeln und Grablichter an den Mauern der Massengräber abgerissen, um nur einige Beispiele zu nennen. Selbst Schwarze Messen auf den KZ-Friedhöfen wurden der Bürgervereinigung berichtet. Gegen diese Schändungen ist die Bürgervereinigung immer massiv vorgegangen, hat sie zur Anzeige gebracht und dafür gesorgt, dass Schmierereien sofort beseitigt und Zerstörungen behoben wurden. Dies ist ein Grund, weswegen der Autor des Artikels bei seinem kurzen Besuch im Juli 1999 keine Verwüstungen wahrgenommen hat. Im Übrigen befanden sich zum Zeitpunkt, an dem die im Artikel verwendeten Fotos entstanden, auf dem Gerätehaus des KZ-Friedhofs Kaufering VII ein Hakenkreuz und eine erotische Schmiererei.

*Michael Strass ist
2. Vorsitzender der
Bürgervereinigung
»Landsberg im
20. Jahrhundert«.*

EINLADUNG UND PROGRAMM

NS-Dokumentationszentrum Köln
 Stiftung Topographie des Terrors Berlin
 Bundeszentrale für politische Bildung
 Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. GPI

Polizei und NS-Verbrechen – Aufarbeitung und Dokumentation im NS-Dokumentationszentrum Köln

34. bundesweites Gedenkstättenseminar
 vom 2.–5. November 2000 in Köln

Seminarbeginn	Donnerstag 2. November 2000, 17.30 Uhr
Seminarende	Sonntag 5. November 2000, 13 Uhr
Tagungsort	Jugendgästehaus Köln-Riehl, An der Schanz 14, 50735 Köln Telefon 02 21-76 70 81, Fax 02 21-76 15 55
Tagungsleitung	<i>Dr. Werner Jung</i> , Köln <i>Wulf Kieseewetter</i> , Bonn <i>Thomas Lutz</i> , Berlin <i>Prof. Dr. Horst Matzerath</i> , Köln <i>Ulrike Puvogel</i> , Bonn

Programm

Donnerstag 2. November 2000

bis 17.30 Uhr	Anreise
18 Uhr	Abendessen
19.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmenden, Programmabsprache, Vorstellungsrunde
20 Uhr	Vortrag mit anschließender Diskussion Polizei der Volksgemeinschaft. NS-Regime und Polizei 1933 bis 1945. <i>Dr. Michael Wildt</i> , Hamburg Leitung: <i>Ulrike Puvogel</i>

Freitag 3. November 2000

- 8.30 Uhr Vorträge mit Diskussionen
Die Dynamisierung der von der Polizei verübten Verbrechen
1. Die Gestapo als dynamische Institution des NS-Maßnahmestaates
Prof. Dr. Gerhard Paul, Flensburg
2. Die Kriminalpolizei
Dr. Patrick Wagner, Göttingen
3. Die Ordnungspolizei
PD Dr. Klaus-Michael Mallmann, Saarbrücken
Leitung: *Dr. Werner Jung*
- 11 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr Vortrag
Gedenkstätte Gestapogefängnis und das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln –
Entstehung und Aufgaben sowie konzeptionelle und didaktische Überlegungen zur
Dauerausstellung »Köln im Nationalsozialismus«
Prof. Dr. Horst Matzerath, Köln
Leitung: *Thomas Lutz*
- 12 Uhr Mittagessen
- 14 Uhr Exkursion
Besichtigung der Dauerausstellung zur Geschichte des Nationalsozialismus in Köln
und der Wechsausstellung »Wessen Freund und Helfer? Kölner Polizei im
Nationalsozialismus« im NS-Dokumentationszentrum Köln sowie der Gedenkstätte
Gestapo-Keller im EL-DE-Haus in Köln
(in drei oder vier Gruppen)
- 17.30 Uhr Vortrag
Das Projekt »Kölner Polizei im Nationalsozialismus«
Dr. Harald Buhlan, Köln
- anschließend Aussprache über die Ausstellung und Arbeit des Dokumentationszentrums
Leitung: *Ulrike Puvogel*
- 18.30 Uhr Empfang der Stadt Köln im Rathaus

Samstag 4. November 2000

- 8.30 Uhr Vorstellung weiterer Gedenkstätten an den früheren Sitzen
von Polizeinstitutionen im »Dritten Reich«
1. Villa ten Hompel, Münster
Dr. Alfons Kenkmann, Münster
2. Stiftung Topographie des Terrors, Berlin
Frank Dingel, Berlin
Leitung: *Thomas Lutz*
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11 Uhr Austausch über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Gedenkstättenarbeit
Leitung: *Thomas Lutz*
- 13 Uhr Mittagessen

- 14.30 Uhr Arbeitsgruppen
1. Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstättenbibliotheken
(Gemeinsame Internet-Datenbank, Bibliotheks-Systematik,
alterstufengerechte Literatur)
Anne Sieberns, Berlin und *Astrid Sürth*, Köln
 2. Austausch zum aktuellen Stand der Forschungen zur Polizei im
»Dritten Reich«
Frank Dingel, Berlin
 3. Multimedialer Zugang zur Geschichte der Polizei:
Vorstellung einer CD zur Ordnungspolizei u.a.
Christoph Spieker, Köln
 4. Internetpräsentationen von Gedenkstätten und Dialoge
mit Usern anhand von Datenbanken
Dr. Martin Rütther, Köln
 5. Pädagogische Arbeit mit Polizeigruppen in Gedenkstätten
Dr. Wolf Kaiser, Berlin und *Heike Wüller*, Köln
- 18.30 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr Vortrag mit anschließender Diskussion
Die berufsbezogene Bildungsarbeit mit Polizeigruppen in
der Gedenk- und Bildungsstätte »Haus der Wannsee-Konferenz«
Dr. Wolf Kaiser, Berlin
Leitung: *Thomas Lutz*

Sonntag 5. November 2000

- 8.30 Uhr Vorträge mit anschließender Diskussion
1. Eine neue Polizei für einen neuen Staat? Zur Vergangenheitsbewälti-
gung der Polizei in Ost- und Westdeutschland nach 1945
Dr. Herbert Reinke, Köln und Wuppertal
 2. Ein Kommentar aus der Sicht
eines leitenden Kriminaldirektors der Kölner Polizei
Walter Volmer, Köln
Leitung: *Heiner Lichtenstein*, Köln
- 11 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Seminarauswertung, weitere Verabredungen
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Seminarende

Anmeldeformular

Stiftung Topographie des Terrors
Gedenkstättenreferat
Budapester Straße 40
10787 Berlin
Fax 030/261 30 03

Anmeldeschluss 13. Oktober 2000

**Verbindliche Anmeldung zum bundesweiten Gedenkstättenseminar:
»Polizei und NS-Verbrechen – Aufarbeitung und Dokumentation im
NS-Dokumentationszentrum Köln« vom 2.– 5. November 2000 in Köln**

Hiermit melde ich mich verbindlich zum o. g. Seminar an:

Name, Vorname _____

Institution _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

Hinweis zur Bearbeitung der Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung von der Stiftung Topographie des Terrors zugesandt. Erst wenn Sie diese Rechnung bezahlt haben, gilt Ihre Teilnahme als bestätigt. Eine Rückzahlung des Teilnahmebetrages kann nur erfolgen, wenn Ihre Abmeldung bis zum 23. Oktober 2000 eingegangen ist.

- ☐ Ich bezahle den normalen Betrag in Höhe von 80,– DM.
☐ Ich beantrage die Ermäßigung auf 50,– DM.

Grund _____

- ☐ Ich bitte, sofern möglich, um Unterbringung im Einzelzimmer (zzgl. 120,– DM).
☐ Ich möchte vegetarisches Essen.

Bemerkungen _____

(Zutreffendes bitte oben in den Kästchen ankreuzen oder eintragen.)

Datum _____

Unterschrift _____

Ein KZ wird geräumt – Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung

EINE WANDERAUSSTELLUNG ÜBER
DIE AUFLÖSUNG DES KZ NEUENGAMME UND SEINER
AUSSENLAGER DURCH DIE SS IM FRÜHJAHR 1945

Katharina Hertz-Eichenrode

Am 26. März 1945 begann mit der Räumung der beiden Außenlager Meppen-Versen und Dalum die Auflösung des Neuengammer Lagerkomplexes. Wie viele Häftlinge zu diesem Zeitpunkt zu diesem KZ-Hauptlager – neben Ravensbrück dem größten in Norddeutschland – zählten, ist durch den letzten Vierteljahresbericht des SS-Standortarztes Dr. Alfred Trzebinski vom 25. März 1945 belegt: Dort wird die Zahl mit 52 161 angegeben, davon 40 393 Männer und 11 768 Frauen. Allerdings befanden sich mit ca. 13 000 nur ein Viertel der Häftlinge im Stammlager in Neuengamme, mehr als 39 000 waren in den zumeist erst im letzten Kriegsjahr errichteten Außenlagern eingesetzt. Bis Mitte April war die Mehrzahl der im Frühjahr 1945 noch bestehenden 57 Außenlager des KZ Neuengamme aufgelöst, die Häftlinge in Bahntransporten und auf Fußmärschen vor den herannahenden alliierten Truppen weggeführt worden. Die wenigsten Häftlinge aus den Außenlagern wurden ins Sammellager zurückgeführt, die meisten von ihnen erreichten eines der sogenannten Auffanglager Bergen-Belsen, Sandbostel oder Wöbbelin. In diesen Lagern, in denen es kaum noch eine Versorgung mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Medikamenten gab, gingen innerhalb weniger Tage Tausende von Häftlingen zugrunde. Auch die meist mehrtägigen Bahntransporte und Fußmärsche, die teilweise ziellos herumzuirren schienen, kosteten unzähligen Häftlingen das Leben. An einzelnen Stationen der Räumungstransporte kam es zu Massakern an Häftlingen, wie z. B. in Gardelegen oder Lüneburg.

Mit der Auflösung des KZ Neuengamme sind darüber hinaus zwei Ereignisse verbunden, die verdeutlichen, wie eng für die Häftlinge in den letzten Kriegswochen Vernichtung und Befreiung beieinander lagen. Dem Vizepräsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes, Graf Folke Bernadotte, war es in Verhandlungen mit SS-Führer Heinrich Himmler gelungen, die Erlaubnis zur Rückführung aller skandinavischen Gefangenen zu erreichen. Das KZ Neuengamme wurde ab März 1945 zum Sammelpunkt für über 6 000 dänische und norwegische Gefangene; in einem Lagerteil wurde ein eigenes, von den Häftlingen anderer Nationen abgetrenntes »Skandinavierlager« eingerichtet, zu dem die Mitarbeiter des Roten Kreuzes Zutritt erhielten. Am 20. April 1945 wurden die skandinavischen Häftlinge in einer großen Aktion mit über 100 Rot-Kreuz-Fahrzeugen, die in Dänemark bereitgestellt worden waren, aus dem KZ Neuengamme herausgeholt und über Dänemark nach Schweden evakuiert.

Mit der Abfahrt der Skandinavier begann die Räumung des Stammlagers in Neuengamme. Noch in der Nacht vom 20. auf den 21. April ermordeten SS-Männer 20 jüdische Kinder, an denen zuvor im Krankenrevier medizinische Versuche mit Tuberkulose-erregern durchgeführt worden waren, zwei Häftlingsärzte und zwei Häftlingspfleger sowie 24 sowjetische Kriegsgefangene. Die über 10 000 Häftlinge aus dem Stammlager

ließ die SS in den folgenden Tagen per Bahn nach Lübeck bringen und dort auf drei Schiffe verfrachten, die fortan als schwimmende Konzentrationslager dienten. Wie auch in den Auffanglagern vegetierten die Häftlinge in den Laderäumen der Schiffe unter unbeschreiblichen Bedingungen vor sich hin. Am 3. Mai 1945 griffen Flugzeuge der Royal Air Force die Schiffe, die die Briten für Truppentransporter hielten, an. Zwei Schiffe, die »Cap Arcona« und die »Thielbek«, gerieten in Brand und kenterten, über 7 000 Häftlinge verbrannten oder ertranken in der kalten Ostsee. 2 000 Häftlinge auf dem dritten Schiff, der »Athen«, entgingen dem Angriff, weil dieses zu diesem Zeitpunkt den Hafen von Neustadt in Holstein angelaufen hatte.

Dieses sind – in aller Kürze – die Ereignisse, die die Auflösung des Konzentrationslagers Neuengamme begleiteten. In der Gesamtgeschichte des Lagers stellt diese letzte Phase der Räumung nur einen sehr kurzen Abschnitt dar: Etwa sechs Wochen von Ende März bis Anfang Mai 1945. Betrachtet man diese Zeitspanne jedoch intensiver, so entdeckt man, dass innerhalb kürzester Zeit sehr viele Ereignisse zeitlich und geographisch parallel verliefen, dass über 50 000 Menschen auf den Straßen und Schienenwegen Norddeutschlands unterwegs waren und dass sich in der Erinnerung vieler überlebender Häftlinge diese letzten Tage vor der Befreiung als die schrecklichsten ihrer gesamten Gefangenschaft eingeprägt haben. In der Tat ist davon auszugehen, dass in diesen letzten sechs Wochen etwa 15 000 Häftlinge des KZ Neuengamme ihr Leben verloren.

In der ständigen Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme sowie in den Ausstellungen, die in zahlreichen norddeutschen Orten an die Geschichte der jeweiligen Außenlager erinnern, ist der Auflösung der Lager jeweils ein eigener Abschnitt gewidmet. Was bisher jedoch fehlte, war eine zusammenfassende Darstellung der unterschiedlichen Ereignisse dieser Phase. Insbesondere waren die Räumungstransporte aus den fast 60 einzelnen Außenlagern mit ihren jeweiligen Routen und Zielorten bisher noch nicht in einer Zusammenschau dargestellt sowie die Geschehnisse insgesamt in einen Zusammenhang mit dem übrigen Kriegsgeschehen (Frontverläufe) gestellt worden.

Hier liegt der Ausgangspunkt zu dem Ausstellungsprojekt »Ein KZ wird geräumt«, das der Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e. V. in enger Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme realisiert hat. Die Idee, die Auflösung des Haupt- und der Nebenlager sowie die damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse intensiver zu erforschen und in einer eigenen Ausstellung zu präsentieren, bestand bereits seit Mitte der 90er Jahre, jedoch war es zuvor nicht gelungen, die für ein solches Projekt nötigen finanziellen Mittel zu requirieren. Der bevorstehende 55. Jahrestag des Kriegsendes und der Befreiung im Jahr 2000 bot Anlass, die Ausstellungs idee erneut aufzugreifen. Zu den Gedenkveranstaltungen im Mai 2000 wurden nochmals über 400 ehemalige Häftlinge und Angehörige aus dem Ausland erwartet. Außerdem sollte die Ausstellung beim Übergang in das neue Jahrtausend signalisieren, dass die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus auch an der Schwelle zum 21. Jahrhunderts nichts an ihrer Bedeutung und Aktualität eingebüßt hat.

Von Anfang an war geplant, die Ausstellung als Wanderausstellung zu konzipieren, um sie an all den Orten zeigen zu können, die in Verbindung mit der Geschichte des KZ Neuengamme stehen. Ein zentrales Anliegen war, die Komplexität des Lagerkosmos Neuengamme aufzuzeigen und die Ereignisse im Stammlager und die in den Außenlagern in Relation zu einander zu setzen. Zudem sollten (und sollen) die BesucherInnen

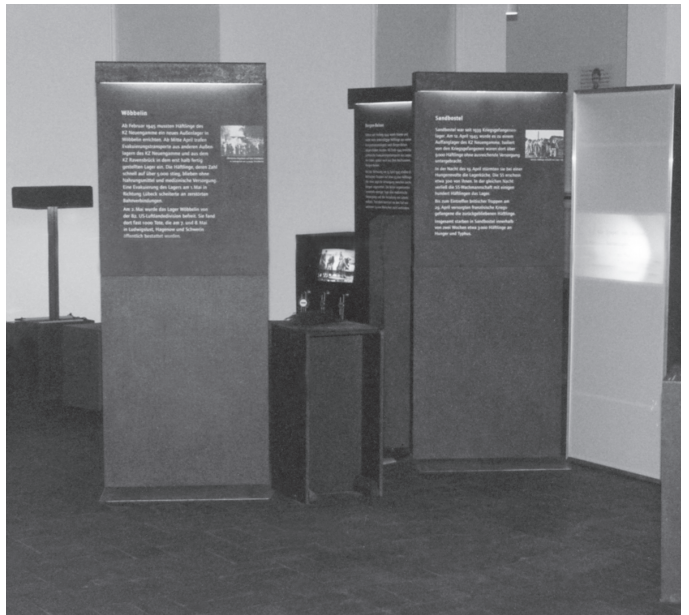
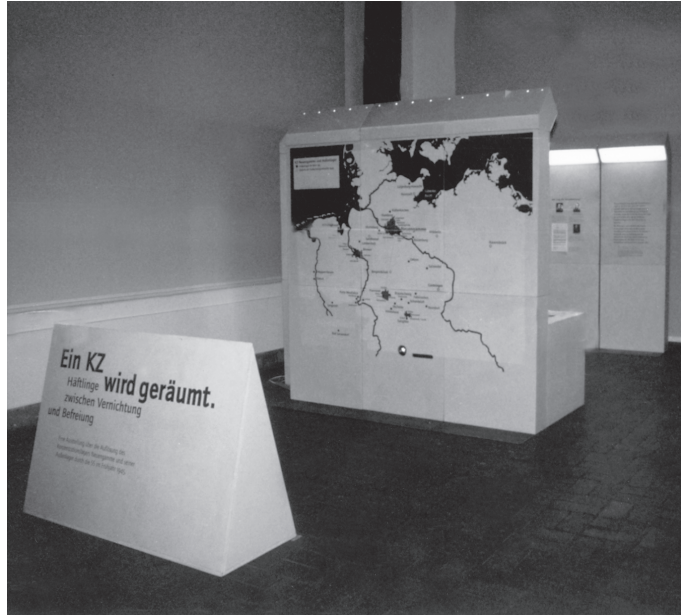
der Ausstellung auf die vielen regionalen Ausstellungen und Gedenkstätten aufmerksam gemacht werden. Ziel war es außerdem, an den Orten, an denen die Ausstellung später gezeigt werden sollte, lokale Forschungen und Projekte zu initiieren, um so einzelne Ereignisse im Zusammenhang mit der Räumung des KZ Neuengamme noch näher zu erforschen. Die Ausstellung sollte eine Möglichkeit beinhalten, die Ergebnisse solcher lokalen Recherchen und regionale Gesichtspunkte zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Projektentwurf erstellt, der im Frühsommer 1998 bei mehreren Stiftungen eingereicht wurde, da die KZ-Gedenkstätte Neuengamme das Projekt aus ihren Mitteln nicht realisieren und der Freundeskreis aus seinem Spendenaufkommen von den veranschlagten 270 000 DM nur 10 % aufbringen konnte. Somit war klar, dass etwa eine Viertel Million an Fördermitteln eingeworben werden musste. Das Erhoffte traf tatsächlich ein: Im Spätherbst 1998 trafen Zusagen der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius über 200 000 DM, der Axel-Springer-Stiftung über 25 000 DM und der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur über 10 000 DM ein. Mit der konkreten Arbeit konnte dann zu Beginn des Jahres 1999 begonnen werden, was jedoch bedeutete, dass bis zur geplanten Ausstellungseröffnung im Mai 2000 nicht einmal mehr 18 Monate verblieben. Ein umfangreiches Forschungsprojekt konnte somit nicht mehr durchgeführt werden, vielmehr ging es darum, in den vorhandenen Beständen der verschiedenen in- und ausländischen Archive, Gedenkstätten und Institutionen nach Material zu suchen, das im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme noch nicht bekannt war und dieses zusammenzutragen. Für die gesamte Projektleitung und -koordination wurde eine feste Stelle im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses eingerichtet (Katharina Hertz-Eichenrode), auf Werkvertragsbasis recherchierten vier Wissenschaftler vor allem in Norddeutschland und Skandinavien (Michael Grill, Bernd Horstmann, Wolfgang Richter und Dr. Friedrich Stamp). Für weitere Aufgaben standen glücklicherweise Partner zur Verfügung, mit denen bereits eine bewährte Zusammenarbeit bestand: die Ateliergemeinschaft »grafische werkstätten feldstraße«, die bereits die Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme 1995 grafisch gestaltete, und ein Videofachmann (Jürgen Kinter), der seit mehreren Jahren im Auftrag der Gedenkstätte und des Freundeskreis Interviews mit ehemaligen Häftlingen aufzeichnet. Arbeitsplätze und vielfältige fachliche Unterstützung bot die Gedenkstätte Neuengamme.

Um die überregionale Bedeutung des Ausstellungsprojektes zu unterstreichen sowie wissenschaftlichen Fachverband anderer Institutionen einzubinden, wurde ein Beirat gebildet, der die Erarbeitung der Ausstellung begleitete. Ihm gehörten die folgenden Personen an: Elke Zacharias (Dokumentationsstätte Salzgitter-Drütte), Prof. Herbert Obenaus (Universität Hannover), Dr. Thomas Rahe (Gedenkstätte Bergen-Belsen), Prof. Matthias Pfüller (Politische Memoriale e.V., Schwerin), Dr. Hartmut Müller (Staatsarchiv Bremen), Prof. Franklin Kopitzsch (Universität Bremen), Prof. Arnold Sywottek (Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg), Wilhelm Lange (Stadtarchiv Neustadt/Holstein), Dr. Klaus Volland (Dokumentationsstätte Sandbostel), Dr. Albrecht von Kalnein (ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius) sowie Dr. Detlef Garbe (KZ-Gedenkstätte Neuengamme). Der Fachbeirat trat zwischen März 1999 und Februar 2000 viermal zusammen und wurde über den Fortgang der Arbeiten und die Weiterentwicklung des Gestaltungskonzeptes informiert. Wie erhofft lieferten die Mitglieder des Beirates wichtige Hinweise und Informationen, die die Projektarbeit bereicherten; außerdem wurden so bereits Kontakte zu Orten geknüpft, die als potentielle Ausstellungsorte galten.



Blick in die Ausstellung
Fotos: Archiv der
KZ-Gedenkstätte
Neuengamme





Im Auffanglager
Wöbbelin gab es für
5 000 Häftlinge nur
eine Wasserpumpe.
Mai 1945
Foto: United States
Holocaust Memorial
Museum, Washington DC



Todesmarsch.
Zeichnungen des
ehemaligen dänischen
Häftlings Per Ulrich
Foto: Tegninger fra
tyske koncentrations-
lejre. Kopenhagen 1945

Der inhaltliche Rahmen der Ausstellung war von Anfang an relativ fest umrissen: Im Mittelpunkt sollten die sechs Wochen der Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager stehen; allgemeine Informationen über Neuengamme sowie die Auflösung der Konzentrationslager ab Sommer 1944 sollten nur insoweit Aufnahme finden, wie sie für das Verständnis erforderlich schienen. Sämtliche Räumungstransporte und –routen sollten – soweit bekannt – dargestellt und in Verbindung mit dem Vorrücken der Fronten gebracht werden. Dabei war es wichtig, eine Darstellungsform zu finden, die das Geschehen zeitlich und geografisch visualisiert. Weiterhin stand fest, dass Erinnerungsberichte einen zentralen Platz in der Ausstellung haben sollten. Neben den Erinnerungen ehemaliger Häftlinge sollten möglichst gleichwertig die Erinnerungen von SS-Leuten und anderen Wachmannschaften, von deutschen Zivilisten, die mit den Häftlingskolonnen in Kontakt gekommen waren, von Angehörigen der alliierten Streitkräfte, die Häftlinge befreiten sowie von Angehörigen des Roten Kreuzes, die die skandinavischen Häftlinge aus Neuengamme evakuierten, stehen. Natürlich hing es von den Ergebnissen der Materialrecherche ab, inwieweit sich welche anfänglichen Überlegungen realisieren lassen würden.

Die ersten Rechercheergebnisse zeigten, dass das vorhandene Material zum einen sehr textlastig war, dass es nur wenige Originaldokumente und so gut wie keine Originalobjekte gab, dass zwar viele Fotos (vor allem von der Befreiung) vorhanden waren, bestimmte thematische Bereiche (wie z.B. die »Todesmärsche«) jedoch nicht per Foto dokumentiert waren, ferner dass bei den Erinnerungsberichten diejenigen von ehemaligen KZ-Häftlingen den weitaus größten Teil stellten, gefolgt von Berichten ehemaliger alliierter Soldaten, während von »Tätern« fast nur Prozessaussagen vorlagen und Erinnerungen aus der deutschen Zivilbevölkerung nur vereinzelt zu finden waren. Die Quellenlage war also nicht gerade einfach, zumal unter gestalterischen Gesichtspunkten. Im Laufe der Diskussionen mit den GrafikerInnen kristallisierte sich folgendes Gestaltungskonzept heraus:

1. Als Eingangssituation eine Diagroßprojektion: Auf eine Karte Norddeutschlands, in die alle Außenlager des KZ Neuengamme im Frühjahr 1945 eingezeichnet sind, werden in vier zeitlichen Abschnitten die Frontverläufe und die Räumungsrouten zwischen März und Mai 1945 projiziert.
2. In einem inneren Bereich die wesentlichen Grundinformationen: Eine Einführung zum KZ Neuengamme, eine zeitliche Übersicht über die Räumung der KZ ab Sommer 1944, allgemeine Strukturen bei der Räumung eines Lagers sowie die Verantwortlichen für die Räumung des KZ Neuengamme. Ergänzt wird der einführende Bereich durch eine Computerstation mit Informationen zu den Außenlagern und Evakuierungszielorten des KZ Neuengamme sowie zwei Atlanten mit Karten für die Räumungsrouten jedes Außenlagers.
3. Der Hauptteil gliedert sich wiederum in vier Kapitel:
 - »Weiße Busse nach Schweden« – die Rettung der skandinavischen Häftlinge durch das Rote Kreuz;
 - Räumung der Lager – »Todesmärsche« und Zugtransporte;
 - Die Auffanglager Sandbostel, Wöbbelin und Bergen-Belsen;
 - »KZ-Schiffe auf der Ostsee« – die Verbringung der Häftlinge auf die drei Schiffe und deren Bombardierung.

4. Zum Abschluss ein Denkanstoß zu den Themen Gedenken und Erinnerung.
5. Die Möglichkeit zu lokalen Ergänzungen an den jeweiligen Ausstellungsorten durch bereitstehende freie Ausstellungselemente.

Der einführende Bereich und die vier Kapitel des Hauptbereiches setzen sich durch ihre räumliche und farbliche Gestaltung voneinander ab: der einführende Bereich bildet durch die Anordnung der übermannsgroßen Ausstellungselemente einen eigenen Raum, der hell ausgeleuchtet ist – die Assoziation »im Lager« ist gewollt. Der Hauptbereich symbolisiert durch seine Gestaltung und Anordnung die zunehmende Erosion der vorherigen Lagerordnung: die Auflösung. Die Ausstellungselemente sind dunkel gehalten, sie werden zu den Außenbereichen des Ausstellungsraumes hin immer niedriger und symbolisieren damit auch den Kräfteverlust der Häftlinge, das zahlenmäßige Abnehmen der Häftlingskolonnen. Innerhalb der vier thematischen Kapitel des Hauptbereiches sind immer die gleichen gestalterischen Formen zu finden:

- Eine Bild-Text-Tafel mit den wichtigsten Informationen zum jeweiligen Themenbereich.
- Eine »Zitat-Collage« – hierbei handelt es sich um eine Installation, in der jeweils vier oder fünf kurze Zitate aus Erinnerungsberichten von unterschiedlichen Beteiligten (Häftlinge, SS-Leute, Alliierte, deutsche Zivilisten, Rot-Kreuz-Mitarbeiter) nacheinander kurz aufleuchten. Die BesucherInnen erhalten so einen ersten Eindruck über die unterschiedlichen Sichtweisen und Empfindungen der Beteiligten.

- Ein »Assoziationsobjekt« – ein alltäglicher Gegenstand wird in Beziehung gesetzt zu einem Bericht eines ehemaligen Häftlings, in dem dieser Gegenstand erwähnt wird. So illustriert eine Handvoll roher Nudeln den Bericht einer polnischen Frau, die erzählt, dass sie während eines mehrtägigen Zugtransportes lediglich einmal eben eine Handvoll trockener Nudeln zu essen bekam. An diesen Assoziationsobjekten wird deutlich, woran sich Erinnerungen festmachen können und wie gegenwärtig das damalige Geschehen für die ehemaligen Häftlinge heute noch sein muss: so wird diese Überlebende sich sicherlich oft beim Nudelkochen an die Situation während des Zugtransports erinnern (müssen).

- Leseordner – in den insgesamt 25 Leseordnern sind die meisten Informationen über die einzelnen Ereignisse enthalten. Diese Mappen umfassen im Durchschnitt zehn großzügig gestaltete Seiten mit Erinnerungsberichten, Fotos und Dokumenten. Jeweils ein Ordner ist exponiert auf einem Stehpult präsentiert, die übrigen Ordner sind in kleinen Leseecken angeordnet, wo sich die BesucherInnen hinsetzen können, um in aller Ruhe in den Ordnern zu blättern und zu lesen.

- Eine Videopräsentation mit einem Zusammenschnitt aus Interviews mit ehemaligen Häftlingen, die sowohl in der fremdsprachigen Version (d.h. in der jeweiligen Sprache, in der das Interview geführt wurde) wie auch in einer deutsch-synchronisierten Fassung zu hören ist. Die Zusammenschnitte haben eine eigene Dramatik, die dem Ablauf der Ereignisse folgt, d.h. der Schnitt erfolgte nach inhaltlichen Gesichtspunkten, so dass die Personen in den Filmen mehrfach zu Wort kommen.

Die Ausstellungselemente sind robust aus Holz gebaut, alle dreidimensional, so dass sie beliebig im zur Verfügung stehenden Raum angeordnet werden können. Der Auf- und Abbau erfordert aufgrund der Vielzahl der Ausstellungselemente einige Kraftanstrengung, andererseits entspricht die Ausstellung in ihrer Gestaltung dadurch wenig den gängigen Vorstellungen einer Wanderausstellung, sie ist in sich so vielseitig, dass

die Neugier der BesucherInnen auf jeden Fall geweckt wird. Die abwechslungsreiche Gestaltung verhindert auch eine Überforderung der BesucherInnen, die sich womöglich durch die Fülle an Material und Informationen abgeschreckt fühlen könnten, wenn alles auf den ersten Blick wahrnehmbar wäre. So aber gibt es beim Rundgang immer wieder etwas Neues zu entdecken und letztendlich kann sich jede oder jeder das an Informationen herausziehen, was er oder sie möchte.

Parallel zur Ausstellung wurde ein zweibändiger Katalog erstellt¹, der mit Ausnahme der Filmtranskriptionen alle Texte, Fotos, Dokumente und Karten der Ausstellung enthält. Zusätzlich bietet er neben einer Einleitung von Detlef Garbe einen Überblicksbeitrag zur Räumung des KZ Neuengamme von Katharina Hertz-Eichenrode und eine Darstellung des Gestaltungskonzeptes von Nina Holsten. Im Auftrag der Körber-Stiftung (Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte) erstellte Klaus Möller eine Unterrichtshilfe², die LehrerInnen und GruppenleiterInnen helfen soll, mit Jugendlichen einen Ausstellungsbesuch zu planen, durchzuführen und nachzubereiten.

Mit ihrer Erstpräsentation im Museum für Hamburgische Geschichte ist die Wanderausstellung in die Trägerschaft der KZ-Gedenkstätte Neuengamme übergegangen, da der Freundeskreis finanziell und personell nicht in der Lage ist, die Ausstellung in den nächsten zwei bis drei Jahren zu betreuen. Bis Mitte des Jahres 2001 stehen die Termine und Orte für die nächsten Präsentationen bereits fest³. Anfragen zu möglichen Ausleihterminen sowie den Modalitäten⁴ können an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme gerichtet werden:

*Katharina Hertz-
Eichenrode
war Leiterin des hier
beschriebenen
Ausstellungsprojektes.*

KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Jean-Dolidier-Weg

21039 Hamburg

Telefon 040/42 89 65 16

Fax 040/42 89 65 25

Anmerkungen

- 1 Katharina Hertz-Eichenrode (Hg.): Ein KZ wird geräumt. Ausstellungskatalog, 2 Bände, Bremen 2000
- 2 Klaus Möller: Arbeitshilfe für den Unterricht: Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Ein Begleitheft zur Wanderausstellung über die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945. Hamburg 2000
- 3 Nach bisherigem Stand wird die Ausstellung an folgenden Orten gezeigt werden: 17. Juni bis 9. Juli 2000 in Salzgitter; 12. Juli bis 13. August 2000 in Neustadt/Holstein; September 2000 in Rostock; 13. November bis 8. Dezember 2000 in Hannover; 27. Januar bis 28. Februar 2001 in Lüneburg; April 2001 in Bergen-Belsen; Mai 2001 in Schwerin; Juni/Juli 2001 Lübeck; 5. bis 25. November 2001 in Kiel
- 4 Die Ausstellung wird ohne Leihgebühr entliehen, der Ausleiher trägt jedoch die Kosten für Transport, Aufbau und Versicherung. Ein Plakat und ein Faltblatt, die um jeweils lokale Daten ergänzt werden können, sind zum Selbstkostenpreis erhältlich, die Unterrichtshilfe steht in begrenztem Umfang kostenfrei zur Verfügung. Der Katalog kann in Kommission bezogen werden.

Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße

BRAUNSCHWEIG – EINE STADT IN DEUTSCHLAND ERINNERT
SICH

Kulturinstitut Braunschweig

Im Jahr 1837 wurde das sogenannte »Schill-Denkmal« vom Baukondukteur Heinrich Friedrich Uhlmann (1807–1880) erbaut. Zur alten Denkmalanlage gehört auch das Invalidenhaus von 1840, das früher einmal ein kleines Museum beherbergte. Das »Schill-Denkmal« erinnert an den im Aufstand gegen die französische Besatzungsmacht getöteten preußischen Major Ferdinand von Schill und an 14 Soldaten seines Freikorps, die in Braunschweig hingerichtet wurden. 1955 ist das »Schill-Denkmal« – ein Denkmal patriotisch-nationalistischer Prägung – neu geweiht worden, um der im Zweiten Weltkrieg getöteten oder vermißten Soldaten Braunschweiger Truppenteile zu gedenken. Es ist in seiner Gestalt mit den Bronzetafeln, die 1955 in Zusammenhang mit der Umwidmung des Denkmals angebracht wurden, unverändert geblieben.

Demonstrationen und Auseinandersetzungen am »Schill-Denkmal« zu den Volkstrauertagen 1994/95 zeigten Defizite in der Aufarbeitung Braunschweigischer NS-Vergangenheit auf. Forschungen ergaben, dass sich in den Jahren 1944/45 in Braunschweig an der Schillstraße in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Schill-Denkmal ein Außenlager des Hamburger KZ-Neuengamme befunden hatte. In diesem Lager waren Zwangsarbeiter inhaftiert, die bei der Firma Büssing eingesetzt wurden. Es handelte sich bei diesen Häftlingen überwiegend um polnische Juden, die aus dem KZ Auschwitz nach Braunschweig überstellt wurden. Harte Arbeit in den Werken und menschenverachtende Lebensbedingungen in den Lagern bedeuteten für viele KZ-Häftlinge die physische und psychische Vernichtung. Die genaue Zahl der Opfer ist nicht zu ermitteln, von 300 bis 500 Toten ist nach derzeitiger Quellenkenntnis auszugehen.

Nach einer Diskussion über die Geschehnisse im Lager Schillstraße wurde seitens der Stadt Braunschweig im Dezember 1995 entschieden, einen Wettbewerb zur Gestaltung einer Gedenkstätte für die Opfer des Lagers auszuschreiben. Zwei eigens berufene Gremien, ein historischer Beirat und eine kunstsachverständige Jury, nahmen ihre Arbeit auf. Sechs Künstlerinnen und Künstler mit nationalem und internationalem Renommee wurden schließlich gebeten, einen Entwurf zu erarbeiten.

Die international renommierte Künstlerin Sigrid Sigurdsson konnte den Wettbewerb für sich entscheiden. Ihr Konzept enthält neben einer künstlerischen Installation das Projekt »Braunschweig – eine Stadt in Deutschland erinnert sich«, aus dem sich ein »Offenes Archiv« entwickelt. Sigrid Sigurdssons Installation gibt am authentischen Ort Raum für das Nachdenken und die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Im Februar 1997 wurden die ersten ausgewählten Institutionen und Einzelpersonen zur Mitarbeit an der Gedenkstätte aufgefordert. An Zeitzeugen, die Bürger Braunschweigs und Institutionen wurden Kassetten mit leerem Papier mit der Bitte überreicht, ihre Gedanken und Erinnerungen festzuhalten, die sich mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzen. Es ist der Versuch, das Schweigen zu brechen und der

*Teil des früheren Invalidenhauses, in dem heute die Sammlung des Offenen Archivs untergebracht ist. Im Hintergrund die an das Gelände des ehemaligen KZ-Außenlager Schillstraße angrenzende Mauer mit einigen der 200 Metalltafeln, auf denen sowohl Informationen über die Geschichte des KZ als auch Auszüge aus dem Offenen Archiv abgedruckt sind.
Foto: Claudia Taylor*



Erinnerung zu begegnen. Aufgrund der überwältigenden Resonanz auf das Projekt wurde der Kreis der Beteiligten ständig erweitert.

Im Laufe der Zeit ist das so entstandene »Offene Archiv« auf 70 Kassetten angewachsen. 1998 wurde in der Burg Dankwarderode eine Ausstellung mit den Beiträgen der am »Offenen Archiv« beteiligten Personen eröffnet, die im Laufe eines Monats fast 6 000 Besucher zählte.

Die künstlerische Installation von Sigrid Sigurdsson, als Mahnmal zum Gedenken an die Opfer des KZ-Außenlagers Schillstraße, hatte die Stadt Braunschweig schon im November 1997 der Öffentlichkeit übergeben. Von einem mehrstufigen Podest kann der Besucher auf das ehemalige Lagergelände blicken. Dort befindet sich heute ein Teil der Hauptpost. Auf einem Gebäude des Postgeländes ist in blauer Leuchtschrift der Satz »Die Zukunft hat eine lange Vergangenheit – Rabbinische Weisheit« angebracht. Dieser Schriftzug wurde von der Post finanziert, die sich damit zu der Geschichte des Grundstücks bekennt, auf dem sie in den 60er Jahren ihr Betriebsgelände, teilweise auf dem Areal des früheren Lagers, errichtete.

An der Mauer, die das Post- und frühere Lagergelände abgrenzt, sind mehr als 200 Metalltafeln angebracht. Einige der Tafeln enthalten von dem Historiker Dr. Karl Liedke verfaßte Informationen über die Geschichte des KZ-Außenlagers und das Schicksal der Häftlinge. Die meisten der Tafeln waren zunächst leer und symbolisierten den »blinden Fleck«, den diese Thematik in Braunschweig so lange gebildet hatte.

Bis zum Mai 2000 sanierte und renovierte die Stadt Braunschweig das auf dem Gelände der Gedenkstätte gelegene frühere »Invalidenhaus«. Dieses Haus beherbergt nun die wachsende Sammlung des »Offenen Archivs«. Am 7. Mai 2000 übergab der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig diesen »Ort des Erinnerns« der Öffentlichkeit. Zugleich waren die ersten 50 Tafeln mit ausgewählten Erinnerungstexten der am

Offenen Archiv beteiligten Institutionen und Einzelpersonen beschriftet. Zug um Zug wird die Auswahl der Texte und die Beschriftung der Tafeln fortgesetzt.

Das »Offene Archiv« ist darauf angelegt, in der Zukunft fortgeschrieben zu werden und so die Erinnerung an das ehemalige Außenlager des KZ Neuengamme an der Schillstraße wachzuhalten.

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. hat im Auftrag der Stadt Braunschweig die Betreuung der Einrichtung übernommen. Zu seinen Aufgaben gehört die Fortführung des Archivs, die Beratung der Benutzerinnen und Benutzer, Führungen und pädagogische Angebote an diesem Ort sowie die Pflege des Kontaktes zu in Braunschweig Verfolgten des NS-Regimes.

Der Beitrag ist von verschiedenen Personen, die im Kulturinstitut der Stadt Braunschweig arbeiten, verfaßt worden.

Die Öffnungszeiten des Archivs sind:

Dienstag und Mittwoch 14–17 Uhr

Donnerstag 16–19 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat 14–17 Uhr

Weitere Nutzungen sind nach telefonischer Absprache möglich.

ANSPRACHE ZUR ERÖFFNUNG DER GEDENKSTÄTTE

Anlässlich der Übergabe der neuen Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße waren durch den Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. und die Stadt Braunschweig zehn Überlebende des Lagers aus Israel und Frankreich eingeladen worden. Neben dem Braunschweiger Oberbürgermeister Werner Steffens sprachen auf der Eröffnungsveranstaltung am 7. Mai die Künstlerin Sigrid Sigurdsson, der frühere Häftling Boleslaw Olomucki, und Reinhard Bein, Vorsitzender des Arbeitskreises Andere Geschichte e.V.. Wir dokumentieren im folgenden einen Auszug aus seiner Ansprache, die auf den Umgang mit dem Ort eingeht, an dem 165 Jahre Denkmalgeschichte und die Erinnerung an ein KZ-Außenlager aufeinandertreffen.

Historisches Bewusstsein ist ein Produkt des 19. Jahrhunderts. Sichtbares Ergebnis dieser Bewusstseinsbildung sind Denkmäler, die an Personen und historische Ereignisse erinnern und als Orte des Lernens verstanden werden sollen.

An dieser Stelle, an der wir heute stehen, befand sich Anfang des 19. Jahrhunderts eine Sandkuhle. 1835 stieß ein Fuhrmann, der Sand aus der Grube holte, auf menschliche Knochen. Es stellte sich heraus, dass dies der Ort war, an dem die französische Besatzungsmacht 1809 14 deutsche Soldaten erschossen hatte. Sie hatten unter dem preußischen Major von Schill für die Freiheit ihrer Heimat gekämpft. Nach dem Sieg über Napoleon war dieser Gedenkort bald in Vergessenheit geraten. Wohl auch aus Enttäuschung darüber, dass die Einheit nicht erreicht worden war und dass Freiheit von den Landesfürsten nur als Befreiung von Fremdherrschaft interpretiert worden war, nicht als demokratisches Recht aller Bürger.

Jetzt im Jahr 1835, als eine neue Generation gegen fürstliche Unterdrückung zu rebellieren begann, bedurfte es nur dieses einen Impulses, um den Freiheitskämpfern gegen Napoleon ein Denkmal zu errichten. Aber nur vorsichtig heißt es auf dem Denk-

malschaft: »Sie fochten und fielen für Deutschlands Freiheit.« Welche Freiheit war gemeint?

Nationale Denkmäler wurden in diesen Jahren überall errichtet, für die Nachgeborenen, als Orte des Erinnerns und Gedenkens. Nationale Ereignisse und Personen, die mit den Ereignissen in Verbindung standen, sollten so vor dem Vergessen bewahrt werden und das Nationalgefühl stärken. Gleichzeitig mit dem Erinnern wurden sie also belegt mit einer politischen Botschaft. War es in unserem Fall der Aufruf zur Schaffung der Einheit in Freiheit?

Als Ort des Lernens durch Anschauung entstand dem Denkmal gegenüber 1840 das Invalidenhaus, das heute eine neue Funktion erhalten wird.

Betreut wurde es durch einen Veteranen der Schillschen Partisanen. Hier erfuhren die Schulkinder aus berufenem Munde vom Freiheitskampf gegen Napoleon und man zeigte ihnen Erinnerungsstücke an die Helden von damals. Dass die Freiheit eines Landes mit der persönlichen Freiheit der Bürger korrespondieren muss, erfuhren die Kinder durch diese Erinnerungsstücke wohl nicht.

Das gewachsene Nationalbewusstsein mündete in die Revolution von 1848. Diese Revolution der Bürger scheiterte an den deutschen Landesfürsten, und die verwirklichten 1871 ihre eigene Vorstellung von Einheit und Freiheit. Das Ergebnis war der militaristische Obrigkeitsstaat.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurde das Denkmal für dessen Rechtfertigung missbraucht. 1909 traf sich die Braunschweiger Obrigkeit am Schilldenkmal zur 100-Jahr-Feier der Erschießung der Schillschen Soldaten. Die deutsche Einheit war nicht durch den Bürgerwillen, sondern durch eine Abfolge von Kriegen verwirklicht worden, und folglich hatten das Denkmal und seine Helden eine neue Interpretation erhalten. Sie hatten gegen den französischen Erbfeind gekämpft, das war nun ihre eigene Leistung. Und die Nationalsozialisten fügten bei ihren Feiern an diesem Denkmal ihre Helden hinzu, den Attentäter Schlageter und die Braunschweiger SA- und SS-Männer Schaffeld und Landmann. Ein Denkmal mit einer so unklaren Definition von Freiheit musste sich diese Vereinnahmungen gefallen lassen.

Im September 1944 wurde direkt neben der Denkmalsanlage ein Außenlager des KZ Neuengamme errichtet. Auschwitzhäftlinge lebten hier unter katastrophalen Bedingungen, arbeiteten für die deutsche Rüstungsindustrie und viele starben an den Folgen von Misshandlungen und Unterernährung.

Nach Kriegsende dauerte es nur wenige Jahre, dann war dieses Lager vergessen. Zwar errichteten die Stadt bzw. die verschiedenen Opfergruppen in den Nachkriegsjahren eine Reihe von Denkmälern. Seit 1951 erinnert ein Denkmal an den im KZ Bergen Belsen umgekommenen braunschweigischen Ministerpräsidenten Heinrich Jasper. 1958 weihte die Stadt auf dem jüdischen Friedhof einen Gedenkstein für die Opfer des Holocaust ein, 1958 ein Denkmalsensemble für die Riesebergopfer und 1962 auf dem Städtischen Friedhof ein Mahnmal für die Toten des Krieges, der Gewaltherrschaft und der Vertreibung.

Aber sie ließ es zu und förderte es finanziell, dass das Schilldenkmal 1955 von Braunschweiger Traditionsregimentern »umgewidmet« wurde, wie man es nannte. Neben der Inschrift »Sie fochten und fielen für Deutschlands Freiheit« steht seither zu lesen: »Dem Gedächtnis tausender Soldaten neu geweiht – Söhne aller deutschen Stämme – welche den hier aufgezeichneten Truppenteilen angehörten, an den Fronten

des Krieges 1939–1945 gekämpft haben, gefallen, vermisst sind oder aus Gefangenschaft nicht zurückkehrten.«

Wenn diese Verknüpfung zweier Inschriften schon eine bemerkenswerte Fehlleistung war, so mutet es geradezu ungeheuerlich an, dass offenbar niemand peinlich berührt war, hier jährlich der gefallenen Angehörigen der Wehrmacht und auch der Waffen-SS zu gedenken, angesichts der noch vorhandenen Steinbaracken eines KZ-Außenlagers. Dies zeigt, dass die Trauerfeiern an den verschiedenen Denkmälern der Stadt, die an die Verbrechen der Nationalsozialisten erinnern und mahnen sollten, für viele der Beteiligten bloße Rituale waren. Eine ehrliche mitmenschliche Anerkennung aller Opfer und ihrer Leiden fehlte.

Es dauerte bis Anfang der 90er Jahre, ehe den Verantwortlichen dieser Stadt ihre Teilnahme an den offiziellen Veranstaltungen zum Volkstrauertag am Schilldenkmal peinlich bewusst wurde. Und sie kamen nicht von alleine darauf. Erst als es am Volkstrauertag 1994 und 1995 zu gewalttätigen Gegendemonstrationen engagierter Jugendlicher kam, beschlossen sie die Umwandlung dieses Ortes zu einer Gedenkstätte für die Opfer des ehemaligen Außenlagers des Konzentrationslagers Neuengamme. Wie unser Beispiel zeigt, sind Denkmäler zwar Orte des Erinnerns, aber nicht in jedem Falle Orte bewussten historischen Lernens.

Um diesem historischen Ort gerecht zu werden, tat die Stadt 1996 dann einen mutigen Schritt: Sie entschied sich für das Konzept des »Offenen Archivs der kollektiven Erinnerung«, das die Hamburger Künstlerin Sigrid Sigurdsson entwickelt hat. Frau Sigurdsson konnte zudem eine Gedenkstätte konzipieren, die mit diesem »Offenen Archiv« in Korrespondenz steht. Die Stadt bestimmte deshalb das Invalidenhaus am Schilldenkmal zum Ort für dieses »Offene Archiv«. Mit der heutigen Übergabe des Invalidenhauses an den Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. geht die Stadt nun den neuen Weg, eine Gedenkstätte und ein »Offenes Archiv« zum Ort des Lernens zu machen. Dieser Ort bietet in Zukunft den Lernenden außerdem die Möglichkeit, sich mit dem umstrittenen Schilldenkmal und seinen jeweiligen Zweckbestimmungen produktiv auseinanderzusetzen.

Der Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. betrachtet den Schriftzug am Rande der Gedenkstätte »Die Zukunft hat eine lange Vergangenheit« als Motto seiner Arbeit.

*Reinhard Bein ist
Vorsitzender des
Arbeitskreises Andere
Geschichte e.V.*

Kriterien der Gedenkstättenförderung

Bundesbeauftragter für Kultur und Medien

Nach seiner neuen Gedenkstättenkonzeption kann der Bund Gedenkstätten sowie Projekte zur Erinnerung an NS- und SED-Unrecht fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind.

Voraussetzung für eine Bundesbeteiligung sind:

- Die Gedenkstätte befindet sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Leben exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.
- Die Gedenkstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf die Authentizität des Ortes gründet.
- Es muss ein wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept vorliegen.
- Das jeweilige Sitzland beteiligt sich mit mindestens 50 v. H. an dem Vorhaben.

Im Einzelfall können auch Vorhaben sonstiger Einrichtungen gefördert werden, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind und die Qualitätskriterien erfüllen.

Der Bund stellt seine Mittel ausschließlich im Weg der Projektförderung zur Verfügung; neue institutionelle Förderungen werden nicht aufgenommen.

Für die Förderung kommen in erster Linie Anschubfinanzierungen für Einrichtungen im Aufbau sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen in Frage. Baumaßnahmen können gefördert werden, wenn sie die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der inhaltlichen Arbeit sind.

Nicht gefördert werden Vorhaben der allgemeinen bzw. Grundlagenforschung, die dem universitären Bereich zuzurechnen sind. Bundeseits besteht hierfür allenfalls eine Zuständigkeit beim Bundesminister für Bildung und Forschung. Ebenso ist die Förderung von Jugendbegegnungsstätten grundsätzlich nicht möglich. Hierfür ist die Zuständigkeit der Länder und allenfalls des Bundesministers für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegeben.

Die Anträge müssen – möglichst nach dem beigefügten Muster – über das jeweilige Sitzland gestellt werden. Das Land übersendet die Anträge mit der Zusage der anteiligen Finanzierung dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM). Bei der Entscheidung über Förderanträge berät ein Expertengremium die Bundesregierung.

Anträge für das Jahr 2001 sollten dem BKM bis zum 2. November 2000 vorliegen.

Die Richtlinien wurden von den Mitarbeitern des für die Gedenkstättenförderung zuständigen Referats des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien erarbeitet.

A. Kurzbeschreibung des Projektes
(maximal 2–3 Seiten)

B. Darstellung der Finanzierung

B.1 Kostenübersicht

	_____	DM
	+ _____	DM
	+ _____	DM
		...
Gesamtkosten	_____	DM

B.2 Finanzierungsübersicht

Gesamtkosten	_____	DM
abzügl. Eigenmittel der Einrichtung oder des Projektträgers	– _____	DM
abzügl. weitere Drittmittel (Spenden, nichtöffentliche Zuschüsse o.ä.)	– _____	DM
Zuwendungsbedarf	_____	DM
davon:		
Anteil des Landes	_____	DM
Anteil anderer Gebiets- körperschaften	+ _____	DM
zusammen (mindestens 50 v. H.)	_____	DM
beantragter Bundesanteil (höchstens 50 v. H.)	_____	DM

Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungshinweise werden auch im Internet auf den Seiten des Gedenkstättenforums veröffentlicht. Dort besteht auch die Möglichkeit für Institutionen, ihre eigenen Veranstaltungshinweise selbstständig und damit möglichst frühzeitig einzutragen.

Einsendeschluß für Veranstaltungshinweise im GedenkstättenRundbrief Nr. 97, 10/2000 ist der 2. Oktober 2000. Hinweise werden berücksichtigt, sofern aus Platzgründen möglich.

Veranstaltungen der Stiftung Topographie des Terrors

Winsen/Aller 28.–30. September 2000

Tagung »Ausgrabungen von KZ-Überresten – Neuer Zugang oder Zerstörung?

Diskutiert am Beispiel des Lagers Bergen-Belsen«

Veranstalter: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Stiftung Topographie des Terrors, Wissenschaftlicher Beirat für Gedenkstättenarbeit beim Niedersächsischen Kultusministerium

Ort: Gut Sunder, 29308 Winsen/Aller

Anmeldung und Information: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hohenzollernstraße 46, 30161 Hannover, Telefon 05 11/39 01-244, Fax 05 11/39 01-290

Weitere Tagungen, Seminare, Exkursionen, Workcamps

Würzburg 8.–10. September 2000

Einführungslehrgang mit Werkstatt-Charakter zu »Konfrontationen. Pädagogische Annäherungen an Geschichte und Wirkung des Holocaust« für PädagogInnen aus dem schulischen und außerschulischen Bereich

Veranstalter: Gesellschaft für politische Bildung, Fritz Bauer Institut

Ort: Akademie Frankenwarte, Leutfresserweg, 97082 Würzburg, Telefon 0931/80 46 40

Teilnahmebeitrag: DM 100,– (DZ) bzw. DM 140,– (EZ)

Anmeldung: mit Verrechnungsscheck an die Akademie Frankenwarte

Info: Fritz Bauer Institut, Telefon 069/97 58 11-30/-31, Fax 069/97 58 11 90,

E-Mail: info@fritz-bauer-institut.de

Soest 22.–23. September 2000

Tagung/Werkstatt »Geschichtsarbeit und historisch-politisches

Lernen zum Nationalsozialismus«

Veranstalter: Bildungswerk der Humanistischen Union, Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten NRW, Forum Geschichtskultur an Ruhr und Emscher in Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt »Französische Kapelle« (Soest) dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Soest) mit Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW

Teilnahmebeitrag: DM 70,– (ermäßigt DM 40,–; Tagesgäste: DM 30,–)

Information und schriftliche Anmeldung: Bildungswerk der Humanistischen Union, Kronprinzenstr.15, 45128 Essen, Telefon 02 01/22 79 82, Fax 02 01/23 55 05,

E-Mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

Hannover 12.–13. Oktober 2000

Workcamp »Deutschland – Lernen aus der Geschichte«

Weltausstellung EXPO 2000 Hannover

Veranstalter: Heimvolkshochschule »Bildungshaus Zeppelin« (Goslar) mit Unterstützung durch Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., das Kultusministe-

rium des Landes Sachsen-Anhalt, den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, den Präsident des Niedersächsischen Landtages sowie die Stiftung Jugendmarke
Ort: EXPO-Veranstaltungszelt BIG TIPI
Information: Michael Pechel, Gabelsbergerstraße 4, 30163 Hannover,
Telefon 05 11/394 84 80, E-Mail: michael.pechel@htp-tel.de

Berlin 12.–15. Oktober 2000

Fachtagung »Pädagogik in Gedenkstätten«
Veranstalter: Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Jugendgästehaus Dachau
Ort: Haus der Wannsee-Konferenz, Am Großen Wannsee 56–58, 14109 Berlin
Teilnahmebeitrag: DM 120,– (ermäßigt: DM 80,–) mit Übernachtung; DM 80,– (ermäßigt: DM 50,–) ohne Übernachtung
Information: Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee Konferenz,
Telefon 030/80 50 01-0/-26, www.ghwk.de

Gurs – Bordeaux – Oradour 27. Oktober – 3. November 2000

Studienreise aus Anlaß des. 60. Jahrestages der Deportation der badischen, Pfälzer und saarländischen Juden nach Gurs
Veranstalter: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Vorbereitungstreffen: Nachmittag des 17. September 2000 im Rahmen des wissenschaftlichen Symposiums im Jüdischen Gemeindezentrum Mannheim am 17./18. September 2000 (Teilnahme am gesamten Symposium möglich)
Kosten der Studienreise: DM 1 050,– (Doppelzimmer) bzw. ca. 1 350,– (Einzelzimmer)
Information und schriftliche Anmeldung: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Referat Gedenkstättenarbeit III/7/43, Frau Baur, Sophienstraße 28–30, 70178 Stuttgart, Fax 0711/16 40 99 55, E-Mail: gedenkstaettenarbeit@lpb.bwl.de

Ausstellungen

Marienborn 12. Juli – 31. Oktober 2000

Ausstellung »Gurken aus dem Spreewald – Ansichtssachen von Drüben«
Veranstalter: Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt
Ort: Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
Information: Telefon 03 94 04/920 90, Fax 03 94 04/920 99

Münster 20. August – 1. Oktober 2000

Wanderausstellung »Kurt Gerstein – Widerstand in SS-Uniform«
Veranstalter: Villa ten Hompel
Eröffnung: 20. August 2000, 11 Uhr durch die Bürgermeisterin Marie-Theres Kastner, Prof. Günter Böhm (Evangelisches Forum) und Prof. Dr. Bernd Hey (Landeskirchliches Archiv Bielefeld), Öffnungszeiten: Mi–Fr 10–16 Uhr, So 14–18 Uhr
Ort und Information: Villa ten Hompel, Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48127 Münster,
Telefon 02 51/492-71 01, Fax 02 51/492-79 18, E-Mail: tenhomp@stadt-muenster.de

Büren – Wewelsburg 20. August – 1. Oktober 2000

Werkstattausstellung »Erinnerung braucht einen Ort – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Dokumentation »Wewelsburg 1933–1945«« Ausstellung zur geplanten Neukonzeption der Dauerausstellung.

Veranstalter und Ort: Kreismuseum Wewelsburg, Burgwall 19, 33142 Büren-Wewelsburg

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, Sa/So 10–18 Uhr, Betreuung von Besuchergruppen und Schulklassen nach telefonischer Anmeldung

Information und Anmeldung: Kreismuseum Wewelsburg, Telefon 029 55-762 20, Fax 029 55/76 22 22

Nordhausen 21. August – 21. September 2000

Sonderausstellung: »Buchenwald. Archäologie gegen das Vergessen«

Veranstalter: KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora

Ort: Feuerwache der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Kohnsteinweg 20, 99734 Nordhausen

Information: KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Telefon 036 31/49 58-0,

Fax 036 31/49 58-13, E-Mail: gedenkstaette.mittelbau-dora@t-online.de

Wuppertal 3.–24. September 2000

Ausstellung »Sage nie, Du gehst den letzten Weg!« Der Genozid an den litauischen Juden 1941–1944. Eine Ausstellung von Roswitha Dasch

Eröffnung: 3. September 2000, 18 Uhr, Öffnungszeiten: Di–Fr 14–17 Uhr, So 14–17 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal, Genügsamkeitsstraße, 42105 Wuppertal

Information, auch zum Rahmenprogramm: Telefon 02 02/563 28 43,

E-Mail: GedenkstaetteWuppertal@gmx.de

Papenburg 15. Oktober – 15. Dezember 2000

Sonderausstellung »Un-Einheitlich« – Biographien ehemaliger kommunistischer Häftlinge des Konzentrationslagers Sachsenhausen

Veranstalter: Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager

Eröffnung: 15. Oktober, 11 Uhr

Ort und Information: Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Emslandlager, 26871 Papenburg, Wiek rechts 22, Telefon 049 61/91 63 06, Fax 049 61/91 63 08

Kippenheim 16.–29. Oktober 2000

Ausstellung »Namen erinnern an Menschen« – Eine Ausstellung zum 60. Jahrestag der Deportation der badischen Jüdinnen und Juden nach Gurs. Unter Mitwirkung von Schulen und Jugendgruppen aus der Ortenau

Veranstalter: Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V.

Ort: Ehemalige Synagoge Kippenheim, Schmieheimer Straße 112, 77971 Kippenheim

Eröffnung: 16. Oktober 2000 19 Uhr

Öffnungszeiten: Sa/So (21./22. 10. 2000) 14–17 Uhr; Sa/So (28./29. 10. 2000) 14–17 Uhr

Information: Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim e.V., Johann Türck,
Schmieheimer Straße 112, 77971 Kippenheim, Telefon/Fax: 078 25/14 83,
E-Mail: EhSynKipp@t-online.de

Krefeld 22. Oktober – 3. Dezember 2000

Ausstellung »Unter Vorbehalt – Rückkehr aus der Emigration nach 1945«

Veranstalter: Verein EL-DE-Haus Köln, NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld

Öffnungszeiten: Do 18–21 Uhr, So 12–17 Uhr, Gruppen nach Vereinbarung

Ort und Information: Villa Merländer – NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld,

Friedrich-Ebert-Straße 42, 47799 Krefeld, Telefon 021 51/50 35 53, Fax

021 51/86 27 10,

E-Mail: ns-dok@krefeld.de

Einzelveranstaltungen

Braunschweig 3. September 2000

Stadtspaziergang »Der jüdische Friedhof«

Führung von Reinhard Bein

Veranstalter: Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.

Treffpunkt: Hauptfriedhof Helmstedter Straße, Beginn: 15 Uhr

Information: Arbeitskreis Andere Geschichte e.V., Petritorwall 3, 38114 Braun-

schweig, Telefon und Fax 05 21/189 57,

E-Mail: Andere_Geschichte_Braunschweig@t-online.de

Münster 7. September 2000

Vortrag »Kurt Gerstein: Bereit zur Verantwortung – Befähigt zur Schuld?« Begleit-

veranstaltung zur Wanderausstellung »Kurt Gerstein – Widerstand in SS-Uniform«

Referent: Prof. Dr. Peter Steinbach (Freie Universität Berlin), Beginn: 20 Uhr

Veranstalter und Ort: Villa ten Hompel, Kaiser-Wilhelm-Ring 28, 48127 Münster

Information: Villa ten Hompel, Telefon 02 51/492-71 01, Fax 02 51/492-79 18,

E-Mail: tenhomp@stadt-muenster.de

Nordhausen 11. September 2000

Vortrag »Wo war Gott in Auschwitz?«

Referentin: Ruth Lapide

Veranstalter: KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Regionalgruppe Thüringen des

Vereins »Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.«

Ort: KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Kohnsteinweg 20, 99734 Nordhausen

Information: KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Telefon 036 31/49 58-0, Fax 036 31/49 58-13,

E-Mail: gedenkstaette.mittelbau-dora@t-online.de

Wuppertal 14. September 2000

Vortrag »Frauen mit der Waffe in der Hand – Die Auswirkungen des Wehrdienstes auf das Zivilleben der Israelinnen«

Referentin: Yehudit Koznizky (Bonn, Givat Avni)

Veranstalter: Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal, im Rahmen der Reihe

»Begegnung der Religionen 2000« der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Stadtverband Wuppertal

Beginn: 19.30 Uhr

Ort und Information: Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal, Genügsamkeitsstraße, 42105 Wuppertal, Telefon 02 02/563 28 43, E-Mail:

GedenkstaetteWuppertal@gmx.de

Oranienburg 16./17. September 2000

Thematische Führungen »Verfolgtengruppen«: Zeugen Jehovas im KZ Sachsenhausen

Veranstalter und Ort: Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der

Nationen, 16515 Oranienburg

Treffpunkt: »Turm A« (Besucherbetreuung), Beginn: jeweils 14 Uhr

Information: Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Telefon 033 01/80 37 19,

Fax 033 01/80 37 18

Wuppertal 17. September 2000

Stadtwanderung »Auf den Spuren jüdischer Geschichte in Elberfeld«

Veranstalter: Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal

Treffpunkt Jüdischer Friedhof Weidenburgstraße (Buslinie 623 bis Weidenburgstraße)

Beginn: 14 Uhr (Dauer: ca. 3 Stunden)

Die Herren werden gebeten, eine Kopfbedeckung mitzubringen.

Information: Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal, Telefon 02 02/563 28 43,

E-Mail: GedenkstaetteWuppertal@gmx.de

G E D E N K S T Ä T T E N F O R U M I M I N T E R N E T

Das Forum bietet die Möglichkeit des schnellen und einfachen Austausches, der Zusammenarbeit und der Diskussionsplattform für Gedenkstätten und Interessierte.

Es dient der frühzeitigen Bekanntgabe von Veranstaltungen und Terminen, der Veröffentlichung von Hinweisen auf neue Publikationen und Projekten.

Es besteht die Möglichkeit, die eigene Einrichtung vorzustellen und links zur eigenen Homepage anzulegen.

<http://www.topographie.de/gedenkstaettenforum/index.htm>

G E D E N K S T Ä T T E N F Ü R N S - O P F E R I N D E U T S C H L A N D I M I N T E R N E T

Eine Übersicht über 60 Gedenkstätten für NS-Opfer in Deutschland ist in deutscher und englischer Sprache im Internet zu finden. Die Übersicht enthält kurze Informationen zur Geschichte der jeweiligen Orte während der NS-Zeit und zur Entstehung der Gedenkstätte. Zudem werden für einen Besuch notwendige Hinweise gegeben.

www.topographie.de/gedenkstaettenforum/uebersicht

O P E N - A I R A U S S T E L L U N G » T O P O G R A P H I E D E S T E R R O R S «

Bis zur Fertigstellung des Neubaus des Internationalen Dokumentationszentrums ist die Ausstellung »Topographie des Terrors, Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem »Prinz-Albrecht-Gelände« Open-Air zu besichtigen: Niederkirchnerstraße 8, 10963 Berlin, Eintritt frei, täglich geöffnet, Mai bis September 10–20 Uhr,

Oktober bis April 10 Uhr bis spätestens 18 Uhr. Führungen nach Vereinbarung:

Telefon 030/254 86-703, Fax 030/262 71 56, E-Mail: info@topographie.de

47

www.topographie.de

Öffnung der Bibliothek

Irmela Roschmann-Steltenkamp leitet die Bibliothek der Stiftung Topographie des Terrors.

Herausgeber:
Stiftung Topographie des Terrors
Budapester Straße 40
D-10787 Berlin
Telefon 030/25 45 09-15
Fax 030/261 30 02
E-Mail: Lutz@topographie.de
www.topographie.de



Redaktion: Thomas Lutz
Layout und Satz: Peter Nowick
Umschlaggestaltung: Kurt Blank-Markard
Druck: Steidl, Göttingen
Gegründet 1983 von der Aktion Sühnezeichen
Friedensdienste e.V., Berlin